



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

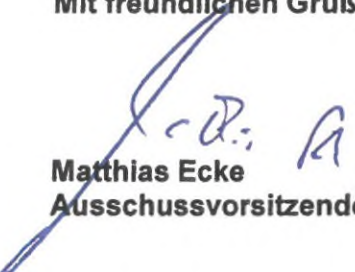
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 21.06.2018

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Vor der Sitzung findet um 16:30 Uhr ein Pressetermin zu TOP 3.3 „Stadtradeln“ statt. Alle Ausschussmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Treffpunkt: Eingang Altes Rathaus

Gremium		
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	04.07.2018	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Umweltfreundliche Mobilität Stand der Überlegungen der RSVG zu Umweltfreundlichen Antriebstechnologien Antrag der CDU Fraktion vom 19.02.2018	1
1.2	Fluglärmbericht 2017	2
1.3	Erweiterung der krautigen Flächen in den ehemaligen Rebanlagen im Burgberg von Stadt Blankenberg Antrag der CDU Fraktion vom 17.04.2018	3
1.4	Bienenweiden auf städtischen Flächen und Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Ausstellung Antrag der CDU Fraktion vom 21.04.2018	4 Nachtrag
1.5	Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührenordnung	5
1.6	Aufstellung von Mülltütenspendern im Stadtgebiet Antrag der Jungen Union und CDU Fraktion vom 18.06.2018	6 Nachtrag
1.7	Willkommens-Baum für Neugeborene Antrag der Jungen Union und CDU Fraktion vom 18.06.2018	7 Nachtrag
1.8	Entfernung aller Sammelcontainer-Parkplatz Ortseingang Uckerath Antrag der CDU Fraktion vom 18.06.2018	8 Nachtrag
2	Anfragen	
2.1	Insektenfreundlichkeit bei städtischen Mäharbeiten Anfrage der SPD Fraktion vom 04.06.2018	9
3	Mitteilungen	
3.1	Waldbesichtigung am 16.05.2018 Zusammenfassung	10
3.2	Friedhofsgebührenordnung	11
3.3	Aktion "Stadtradeln" in Hennef Information der Klimamanagerin Einladung zum Pressetermin	12
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2018/1442
Datum: 03.05.2018

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Umweltfreundliche Mobilität
Stand der Überlegungen der RSVG zu Umweltfreundlichen Antriebstechnologien
Antrag der CDU Fraktion vom 19.02.2018

Beschlussvorschlag

Die Terminverschiebung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Entsprechend dem Beschluss vom 25.04.2018 sollte der zuständige Geschäftsführer der RSVG, Herr Reinhardt, in der Sitzung über den aktuellen Stand der Überlegungen hinsichtlich umweltfreundlicher Antriebstechnologien berichten.

Am 04. Juni 2018 teilte Herr Reinhardt mit, dass sich der Aufsichtsrat der RSVG erst am 11.07.2018 mit der Thematik beschäftigt und er vor dieser Sitzung mit dem Thema nicht an die Öffentlichkeit gehen kann.

Herr Reinhardt wird daher zeitnah in die nächste Sitzung eingeladen.

Hennef (Sieg), den 18.06.2018

Michael Walter
Erster Beigeordneter

E 20.02.18

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 19.02.2018 / Sch
AN/2018/003

Antrag: *Umweltfreundliche Mobilität: Stand der Überlegung der RSVG zur umweltfreundliche Antriebstechnologien*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Der zuständige Geschäftsführer der RSVG wird zu einen der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz eingeladen, um den Ausschuss über den Stand der Überlegungen hinsichtlich umweltfreundlicher Antriebstechnologien (z.B. Elektro-, oder H2-Mobilität) zu unterrichten.

Begründung:

Auf dem Betriebsgelände der RSVG in Hennef stehen zur Zeit ca. 115 Busse. Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz sollte über die Weiterentwicklung der Strategien der RSVG hinsichtlich umweltfreundlicher Antriebstechnologien und den damit verbundenen ökonomischen, ökologischen und technologischen Aspekten informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Elisabeth Keuenhof
Ratsmitglied

gez.
Peter Ehrenberg
Ratsmitglied / Sprecher im
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Tel: 02241 / 499 -0

ausgefertigt: Schilling



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Umweltfreundliche Mobilität Stand der Überlegung der RSVG zu umweltfreundlichen Antriebstechnologien Antrag der CDU Fraktion vom 19.02.2018

Der zuständige Geschäftsführer der RSVG, Herr Reinhardt, wird zu der Sitzung des Ausschusses für Klima und Umweltschutz am 04. Juli 2018 eingeladen, um über den aktuellen Stand der Überlegungen hinsichtlich umweltfreundlicher Antriebstechnologien (z.B. Elektro-, oder H2-Mobilität) zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 03.05.2018

Schriftführer
Marion Holschbach



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2018/1443
Datum: 03.05.2018

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Fluglärmbericht 2017

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen von Herrn Schumacher werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Vorsitzende der Fluglärmgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V., Ortsverband Hennef, Herr Helmut Schumacher, stellt den Fluglärmbericht 2017 vor und steht für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 03.05.2018

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Ortsverband Hennef (Sieg)



Hennef, 16. April 2018

Fluglärmbericht Hennef 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit überreichen wir Ihnen eine weitere Ausgabe des jährlichen Fluglärmberichts. Wir bitten Sie freundlichst, diesen zur Kenntnis zu nehmen an die zuständigen städtischen Gremien weiterleiten zu wollen.

Die Lärmschutzgemeinschaft erzwingt Planfeststellung für Köln/Bonn

Bereits mit unserem Bericht des Jahres 2016 hatten wir ausführlich auf das gesetzeswidrige Handeln der Flughafengesellschaft hingewiesen, welches darin bestand, dass seit 1996 und unter Missachtung der seit 1990 in Deutschland geltenden, gesetzlich verankerten UVP-Pflicht, viele kapazitätssteigernde Aus- und Neubauvorhaben in Köln/Bonn durchgeführt wurden, ohne dass es auch nur eine einzige, nach UVP-Gesetz vorgeschriebene Überprüfung auf Emissionsauswirkungen durchgeführt wurde. Es wurden beispielsweise 300.000m² Parkflächen für Flugzeuge (sogenannte „Vorfelder“) hinzugebaut und Betriebsflächen wurden sogar um rund 350.000m² erweitert! Das war allerdings nur durch aktive Hilfe der Landesregierung von NRW möglich, welche - als zuständige Baugenehmigungsbehörde - dem Flughafen in einer Art von Salamtaktik diese gesetzeswidrige Praxis immer wieder per „Negativattest“ erlaubt hatte, und insoweit dann selber - wie es das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil feststellte - gegen Gesetzaufgaben verstieß!

[Gegen dieses ungesetzliche Vorgehen hatte die Lärmschutzgemeinschaft in einem besonders krassen Einzelfall (Erweiterung des „Vorfelds-A“) durch zwei Musterkläger Rechtsmittel eingelegt. Nach siebenjähriger (!) Prozessdauer durch alle Instanzen konnte schließlich beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein voller Erfolg erzielt werden (siehe: Az: BVerwG 4 C 36.13). Das Land NRW wurde angewiesen, dem Flughafen bis auf Weiteres⁽¹⁾ die Nutzung des erweiterten „Vorfelds A“ zu untersagen. Dem hat der Flughafen entsprochen d.h., dass diese Parkfläche für Flugzeuge seither brach liegt.]

Eine Folge dieses Urteils war, dass der Flughafen - erstmals in seiner Geschichte - sich nunmehr zu einem Planfeststellungsverfahren gezwungen sieht. Damit soll sowohl die volle Nutzung des „Vorfelds A“ herbeigeführt werden, als auch dafür gesorgt werden, dass zukünftig weiteren Um- und Ausbauten keine Steine mehr in den Weg gelegt werden können. Das Verfahren wurde in 2017 in Gang gesetzt. Da die Flughafenverantwortlichen jedoch (mit Ausnahme des Vorfelds A) keine einzige der vorher ohne UVP-Prüfung errichteten „Schwarzbauten“ in dieses Verfahren eingebracht haben, hat die Lärmschutzgemeinschaft mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne ...zig Tausende fluglärmbeeinträchtigter Anwohner zum Widerspruch gegen das Planfeststellungsverfahren gewinnen können. Unser Vorstand konnte insgesamt 14.000 Beschwerden einsammeln und der zuständigen Behörde (Bezirksregierung in Düsseldorf) überbringen, wo diese am 18. Dezember von Frau Regierungspräsidentin Radermacher persönlich entgegengenommen wurden (die Gesamtzahl aller Einwendungen betrug nach Angaben der Bezirksregierung rund 16.000).

⁽¹⁾ „...bis zur luftverkehrsrechtlichen Zulassung der Ausbaumaßnahme...“ Anmrg des Verfassers: Dadurch ist der Flughafen gezwungen, die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für diese Ausbaumaßnahme nachzuholen; er versucht dies im Rahmen des inzwischen angelaufenen Planfeststellungsverfahrens zu erreichen

Die Entscheidung über den Planfeststellungsantrag trifft das Landesverkehrsministerium nach Abschluß des Verfahrens und das könnte u.U. noch bis zu zwei Jahren dauern. Der nächste Verfahrensschritt ist eine öffentliche Anhörung, zu der alle diejenigen zugelassen sind, welche sich mit einem schriftlichen Einwand in das Verfahren eingebracht haben. Wegen der Vielzahl der Einwände wird die Anhörung ab dem 17. September 2018 im Satory-Saal in Köln (Friesenstraße 44-48) stattfinden. Sobald uns dafür Details bekannt werden, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen (www.fluglaerm-koeln-bonn.de)

Die Flugbewegungen am Flughafen Köln/Bonn haben sich erneut deutlich erhöht

Auch in 2017 ist die Zahl der Starts und Landungen erneut angestiegen: Es gab insgesamt **141.344 Flugbewegungen** (Zunahme 3,2%); die 10-Jahres-Entwicklung ist der beigefügten **Anlage 1** zu entnehmen. Erneut stieg die Zahl der Nachtflüge überproportional auf nunmehr 42.249 (plus 5,1%). Damit hat sich der Anteil der Nachtflüge seit dem Jahr 2000 kontinuierlich erhöht: Zur Jahrtausendwende lag dieser noch bei einem Viertel (25,9%), inzwischen ist er auf knapp dreißig Prozent angewachsen!

Diese, seit Jahren anhaltende Fehlentwicklung zeigt einmal mehr, dass die vom früheren Flughafenchef Garvens 2013 angekündigte Verlagerung von Flugbewegungen aus der Nacht in den Tag, durch eine entsprechend gestaltete Gebührenordnung, krachend gescheitert ist. Mehrfach hatte Garvens ‚drastische Gebührenerhöhungen für Nachtflüge‘ angekündigt. Auch im Nachhaltigkeitsbericht 2014 des Flughafens ist in Bezug darauf folgendes nachzulesen:

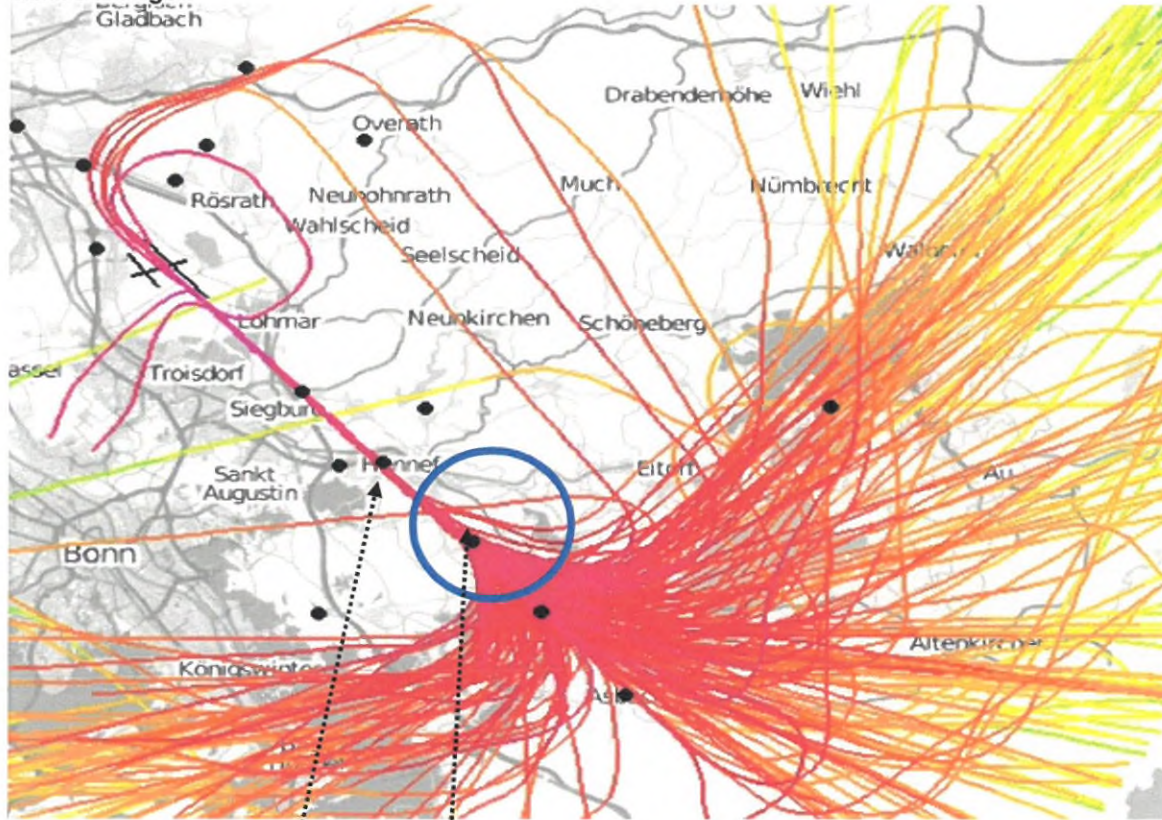
Das starke Tag-Nacht-Gefälle und die damit verbundenen finanziellen Anreize sollen für die Verlagerung von Flugbewegungen aus der Nacht in den Tag sorgen. Vergleicht man heute, nach den seit 2013 stattgefundenen drei kleinen Gebührenerhöhungen, mal die Lärmzuschläge der lautesten hier im Nachtflug verkehrenden Flugzeugtypen (MD11 und Frachtjumbo B747-400) mit den entsprechenden Gebühren in Düsseldorf oder Frankfurt, wird schnell deutlich, dass das Kölner Gebührenmodell eher dazu geeignet ist, Nachtflüge nach Köln/Bonn zu locken als diese zu verhindern. Durch die permanente Zunahme der Nachtflugzahlen ist jedenfalls eindeutig bewiesen, dass das Kölner Gebührenmodell untauglich dafür ist, die hier ansässigen Nachtfluggesellschaften dazu zu bringen, auf ihr lukrative Nacht-Geschäft zu verzichten: **Am FRAPORT (Frankfurt) werden pro Start oder Landung (also für einen kompletten Umlauf) einer MD11 zwischen 23 und 5 Uhr 3.512 Euro als Nachtzuschlag fällig; Düsseldorf verlangt zwischen 22 und 23:59 Uhr unglaubliche 46.450 Euro (für Flüge ab 24 Uhr sogar 49.000 €)! Köln/Bonn hingegen scheint mit seinem unglaublich günstigen Nachtzuschlag von bloß 925 EUR für diese Krachbombe offenbar weitere MD11-Flüge geradezu anlocken zu wollen...** Diese Zahlen werden hoffentlich jedem klarmachen, dass es sich bei der Ankündigung des Flughafenchefs (s.o.) um einen lupenreinen Propagandatrick gehandelt hat.

Der Passagier-Nachtflug nimmt in Köln/Bonn immer weiter zu!

Die in Deutschland als einmalig einzustufende Nachtflug-Lärmbelastung in Köln/Bonn zeigt sich auch in der (bundesweit einmaligen) Tatsache, dass nur hier den Bürgern im Umland in der schlafsensibelsten Nachtzeit (Kernruhezeit 0-5 Uhr) der Betriebsschwerpunkt mit durchschnittlich 70 Flugbewegungen (darunter 30% Passagierflügen) zugemutet wird. Die Krone setzt dem Ganzen die Tatsache auf, dass sich in dieser hoch schlafsensiblen Nachtzeit auch noch der Passagierflug nach Lust und Laune tummeln darf, obwohl die NRW-Landesregierung den Fluglärm betroffenen bereits vor nunmehr einundzwanzig (!) Jahren versprochen hatte, zwischen 0 und 5 Uhr ein Passagierflugverbot zu erlassen (wie dies beispielsweise in Leipzig-Halle der Fall ist, nachdem dieser Flughafen 2007 als neues großes Frachtflug-Drehkreuz installiert wurde). Diese Zusage haben alle bisherigen Landesregierungen jedoch nicht umgesetzt, obwohl diese Forderung vom NRW-Landtag inzwischen mehrmals per Beschluß der jeweiligen Landesregierung erneut auf den Tisch gelegt wurde.

Nachtflug-Lärmbelastungen in der Kommune Hennef

Landeanflüge:



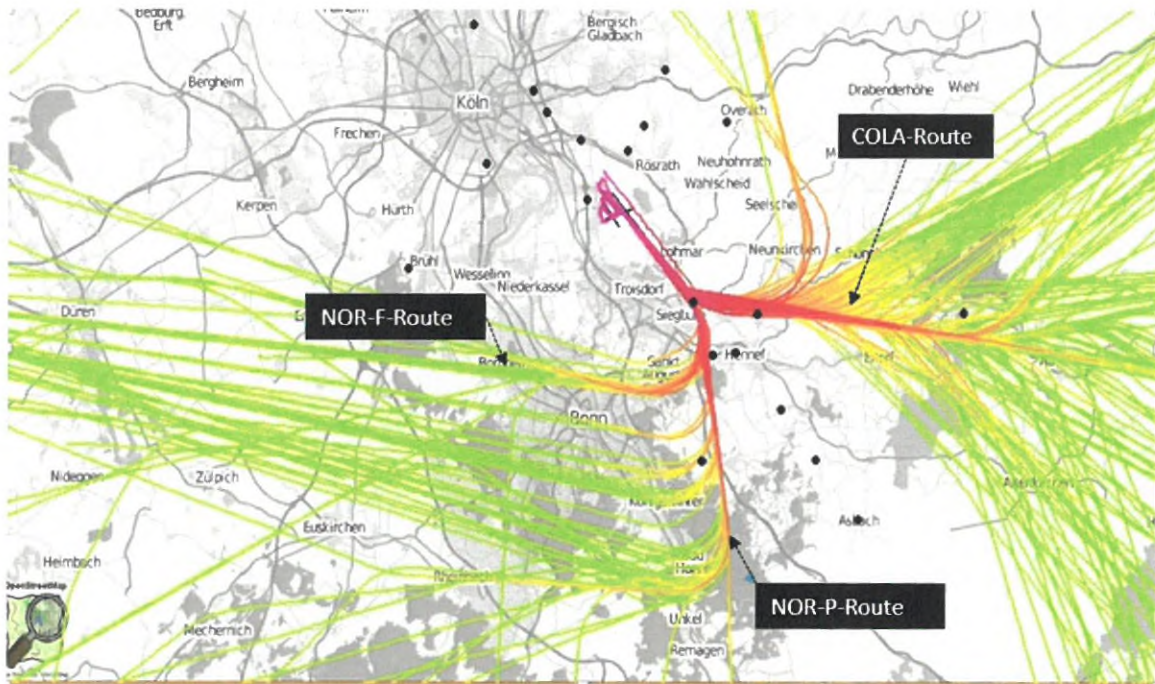
Das Beispiel vom 26. März d.J. belegt 187 Landeüberflüge (darunter 52 zur Nachtzeit). Jede einzelne Linie ist eine „Flugspur“, d.h. ein von einem Flugzeug geflogener Kurs. Die Farben symbolisieren die Flughöhe: grün-gelb über 3.000m, hellrot 1.500-3000m, rot 1.000-1.500m, violett 300-1.000m, dunkelviolet unter 300m. Der blaue Kreis zeigt den „Eingangstor“ zum Endanflug; von dort aus verläuft der Kurs schnurgeradeaus mit einer Sinkrate von 5,2%. Schwarze Punkte zeigen wo sich Fluglärm-Messstellen befinden, wie z.B. Hennef-Rathaus und Lichtenberg.

Landanflüge aus Südosten zu den Bahnen 32 L/R haben sich lt. Flughafenstatistik im Jahr 2017 drastisch (+35%) auf 33.892 erhöht, darunter 11.879 Nachtflüge (+28,5%).

Diese Erhöhung wurde durch mehrere Faktoren hervorgerufen: die Zunahme der Flugbewegungen wirkte sich dabei mit rund 1.120 Flügen vergleichsweise gering aus. Gravierender war für Hennef die durch Bauarbeiten bedingte Totalsperrung der Querwindbahnen 06/24: Der Löwenanteil der sonst auf dieser Bahn landenden Maschinen (von rund 6.000 Landeanflügen) wurde nämlich über die für Hennef relevante Landebahn 32R/L abgewickelt. Das ließ das Flugaufkommen im Rhein-Sieg-Kreis dementsprechend stark ansteigen, während die Anflugrichtung aus Nordwesten (Köln) mit einem Plus von rund 2.500 Anflügen nur eine moderate Mehrbelastung durch bisherigen Querwindbahnbetrieb zu verzeichnen hatte. Da die Sanierungsarbeiten an der Querwindbahn inzwischen abgeschlossen wurden, darf erwartet werden, dass die Zahl der Landeanflüge in diesem Jahr sinken wird; genaue Vorhersagen sind jedoch nicht möglich, da weder die Windrichtungsverteilung noch die weitere Zunahme der Flugbewegungen vorhersehbar sind.

Start-Überflüge (siehe graphische Darstellung Seite 4)

Über dem Hennefer Stadtgebiet verlaufen seit Einführung des FMS/GPS-RNVA („NESS“) – Abflugverfahrens im Jahr 1999 – außer der quer über die Stadt verlaufenden Anflugroute – auch zwei Abflugrouten.



Die am häufigsten überhaupt benutzte Abflugstrecke (COLA-Route) verläuft ab Siegburg in östlicher Richtung (bis zum Drehfunkfeuer COLA bei Rosbach). Bei Heisterschoß zweigt dann die sogenannte WIPPER/DORTMUND Route ab, die jedoch nur noch 1-2% der Jahresabflüge aufweist und insoweit unbedeutend ist.

Im vergangenen Jahr fanden auf der Ost-Abflugroute insgesamt 27.485 Flüge statt. Damit war hier das Flugaufkommen leicht rückläufig (-2,3%). Die Zahl der Nachtflüge von 6.316 blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Diese Flüge verlärmten im Stadtgebiet in krasser Weise die Orte Happerschoß und Heisterschoß; aber auch Bröl bekommt noch ordentlich Fluglärm mit, denn der Vorbeiflug erfolgt nur etwa 2 km vom nördlichen und 1,2 km vom östlichen Dorfrand entfernt in einer Höhe von 1.500 – 2.300m.

Nach Westen verläuft die sogen. Nörvenich-Route (Abkzrg: NOR-F). Diese bringt viel Fluglärm nach Geistingen und oftmals auch in die ganze Stadt hinein, weil immer wieder Flugzeuge im Kurvenflug über die SOLL-Kurslinie (Autobahnkreuz Bonn/Siegburg) hinaus bis zum Stadtrand gelangen (und manchmal sogar bis zur Mitte von Geistingen). Von dieser Route gibt es eine Variante, welche bei Geistingen geradeaus nach Süden bis in Höhe von Bad Honnef verläuft, bevor nach Westen abgedreht wird (Siebengebirgsroute: NOR-P). Diese Variante wurde extra geschaffen, weil für die (kürzere) NOR-F Route eine verbindliche Höhenvorgabe von 1.220 m vorgeschrieben ist, welche kurz vor Siegburg erreicht sein muß. Somit müssen große und vollbeladene, also schlecht steigende Flugzeuge auf die längere Route (NOR-P) ausweichen.

Diese West-Abflugrouten (in Richtung Eifel, Funkfeuer Nörvenich), wurden in 2017 von insgesamt 10.106 Fliegern genutzt (darunter 3.104 Nachtflüge), wobei sich Tag- und Nachtflüge ungefähr je zur Hälfte auf diese Routen verteilen. Auf diesen Strecken fiel die Gesamtzahl der Flüge leicht (-1,6%) bzw. bei den Nachtflügen sogar deutlich (-318 Flüge bzw. 9%). Es fällt allerdings auf, dass über die (längere) NOR-P-Route seit 2015 eine deutliche Zunahme der Tagflugaktivität zu beobachten ist. Betrug hier vor vier Jahren der Anteil der Tagstarts noch 3,8% (=1.687 Flüge) stieg er in 2017 auf 8,8% (3.157 Flüge) an. Der Flughafen führt dies auf 2-motorige Passagiermaschinen zurück, welche entweder die Höhenvorgabe bei Siegburg nicht schaffen, oder welche zu südlich liegenden Zielen unterwegs seien und nicht mehr den Westschwenk nach Nörvenich vollziehen wollen.

Die Fluglärmbelastung in Hennef

Dass eine Fluglärm-Dauerexposition zu Gesundheitsschäden führen kann ist inzwischen völlig unstrittig. Das Umweltbundesamt, also eine staatliche Behörde, listet in seinem jüngsten Fluglärm-Bericht⁽¹⁾ penibel auf, welche Negativ-Wirkungen Fluglärm nach dem aktuellen Stand der Lärmwirkungsforschung auf unsere Gesundheit und Lebensqualität haben kann. In Stichpunkten sind dies:

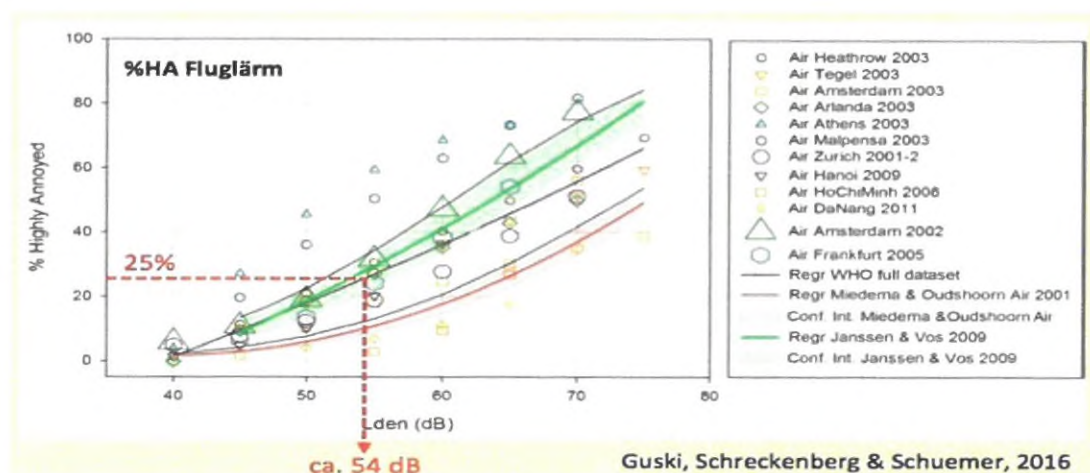
- ☞ Belästigung⁽²⁾
 - ☞ Beeinträchtigung kognitiver Entwicklung (bei Kindern)
 - ☞ Schlafstörungen
 - ☞ Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- } Erkrankungsrisiken

Belästigung

Neben den Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehört nach Einschätzung des UBA *so genannte Belästigung* der Menschen, d.h. eine gefühlte Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität durch Verkehrslärm, zu den am intensivsten erforschten Lärmwirkungen. Bereits seit dem Jahr 1978 befaßt sich die Lärmforschung mit dem Problem, welchen Zusammenhang es zwischen „dem-Lärm-ausgesetzt-Sein“ und der Empfindung der Betroffenen gibt. Die jüngsten Erkenntnisse dazu finden sich in der 2015 veröffentlichten NORAH-Studie⁽³⁾.

Mit Bezug auf diese sowie weitere Studien zum Thema betont das Umweltbundesamt in seinem **Fluglärm-Bericht 2017**, Seite 39, dass die Zahl derjenigen, die sich durch Fluglärm hochgradig belästigt fühlen, beständig zunimmt und dass inzwischen ein erheblicher Teil der Bevölkerung durch Fluglärm hoch belästigt wird! Das UBA führt dazu weiter aus, dass „...im politischen Prozess häufig der Wert von **25% hoch belästigter Personen als Grenze für die Zumutbarkeit** verwendet..“ werde.

Wir haben für diesen Bericht errechnet, wie hoch in Hennef im Jahr 2017 der Prozentsatz derjenigen Anwohner gewesen sein dürfte, die sich als hochgradig durch Fluglärm belästigt einstufen. Dazu dienen als Bezugsgröße die monatlich vom Flughafen veröffentlichten LDEN-Dauerschallpegel der beiden Messstellen Realschule und Happerschoß. Für Hennef-West (Messstelle Realschule) errechnet sich daraus ein LDEN-Jahresdauerschallpegel von 58,6 dB(A) aus, für Happerschoß von 56 dB(A).



Aus dieser Grafik, welche den Prozentsatz hochbelästigter Personen in Bezug auf den LDEN aufzeigt, läßt sich **für Hennef demnach auf einen Anteil hochgradig belästigter Personen zwischen 30% und 35% schließen.**

(1) sh. TEXTE 56/2017 Fluglärmbericht 2017 des Umweltbundesamtes, ISSN 1862-4359, Seite 39 ff

(2) Belästigung ist eine komplexe Reaktion; diese kann bestehen aus (a) eine Störung von Aktivitäten (z.B. Kommunikation mit Anderen, Arbeiten, Schlafen) welche eine Verhaltensanpassung zur Minimierung der Störung nach sich zieht, oder/und (b) die Wut oder Ärger auslöst, oder/und (c) die eine Stressreaktion auslöst weil man sich der Situation nicht entziehen kann

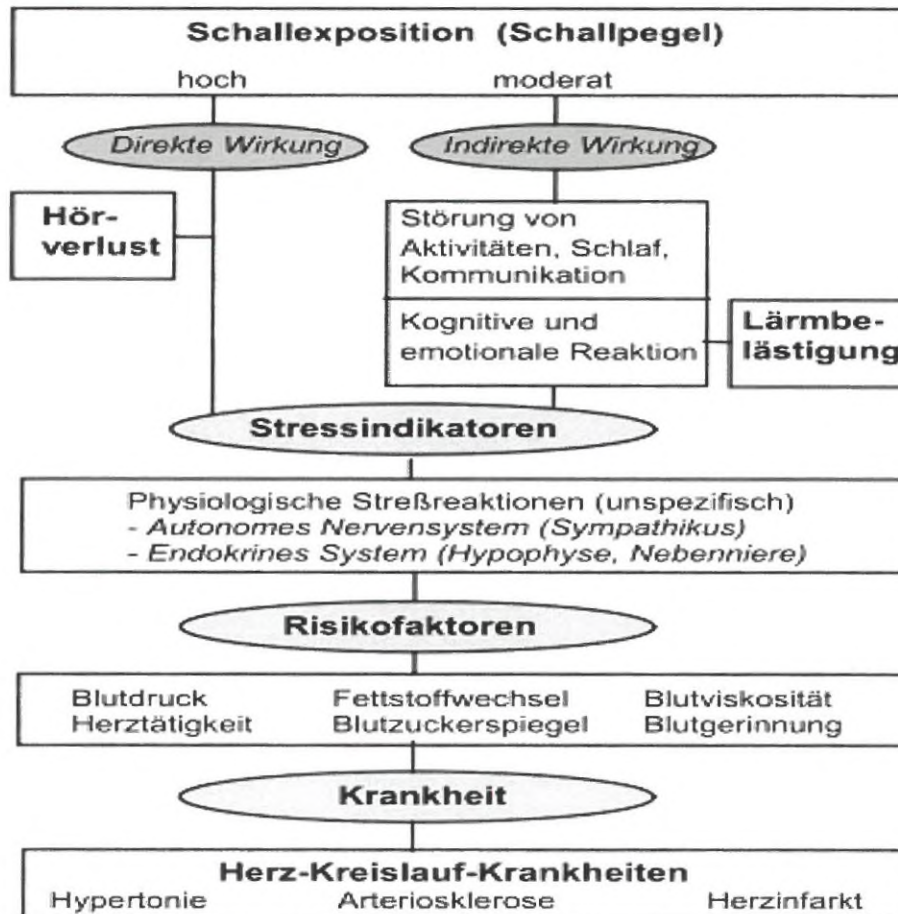
(3) Schreckenberg et al: Verkehrslärmwirkungen im Flughafenumfeld: Wirkungen von Verkehrslärm auf die Belästigung und Lebensqualität

(Detaillierte Messergebnisse an den sechs Hennefer Fluglärm-Messstellen können den Monats- bzw. Jahresstatistiken entnommen werden, welche auf der Hennefer Homepage unter www.hennef.de/fluglaerm veröffentlicht sind)

Erkrankungsrisiken

Lärm stört nicht nur unser subjektives Wohlbefinden und die Psyche sondern es beeinflusst unsere Gesundheit: Wie die Lärmwirkungsforschung herausgefunden hat wirkt sich die Lärmart Fluglärm – und hier in besonderer Weise der Nachtfuglärm – bei gleichem Dauerschallpegel stärker auf die Betroffenen aus: je höher der Dauerschallpegel, desto stärker empfinden Lärmbetroffene Fluglärm als stärker belastend als Straßenverkehrslärm.

Durch Lärm werden sowohl das Hormonsystem als auch das autonome Nervensystem aktiviert; das kann zu einer Erhöhung des Blutdrucks und der Herzfrequenz führen. Auch können sich biologische Risikofaktoren (Blutzucker, Blutgerinnungsfähigkeit) verändern, mit der Folge von Arterienverkalkung und einer Bluthochdruckerkrankung, welche bis hin zum Herzinfarkt führen kann! Nachfolgend ein vom Umweltbundesamt hierzu veröffentlichtes Wirkungsschema:



Es wird von Politikern auch heutzutage bisweilen noch so dargestellt (wohl um damit eigene Untätigkeit beim Thema Fluglärmbekämpfung zu kaschieren), als gäbe es nicht genug belastbare Studien, um den Zusammenhang zwischen Fluglärm und beispielsweise Bluthochdruck und Herz-Kreislauferkrankungen wissenschaftlich zu belegen. Das Gegenteil ist der Fall: Das UBA weist in seinem „Fluglärmbericht 2017“ ausdrücklich darauf hin, dass der Fluglärm und seine Wirkungen auf

das Herz-Kreislauf-System inzwischen zu den am besten untersuchten Geräuschquellen gehört. Als Beleg nennt das UBA „exemplarisch“ fünf Studien aus der jüngeren Vergangenheit:

⇒ Die **HEYNA-Studie** (2008), die den Zusammenhang zwischen Luft- und Straßenverkehrslärm und Hypertonie (also Bluthochdruck) belegt zeigt, dass bei jedem Anstieg des nächtlichen Dauerschallpegels (L_{NIGHT}) um 10 dB(A) sich das Erkrankungsrisiko für Bluthochdruck um 14% erhöht, beginnend bereits ab 35 dB(A).

Da die Hennefer Messstellen, je nach Lage, in langfristig einen L_{NIGHT} zwischen 47 und 52 dB(A) ausweisen, kann für die hier unter Nachtfluglärmbedingungen Lebenden eine Risikoerhöhung für Bluthochdruck zwischen ca. 15 und 22% angenommen werden.

⇒ Weitere Studien zum Bluthochdruck hat die schwedische Forschergruppe um **ERIKSSON** beigesteuert (2007 und 2010). In dieser Studie wird als Dauerschallpegel der in der EU geltende LDEN verwendet. Es wurden 2000 Männer über eine Zehnjahresperiode beobachtet, mit dem Ergebnis, dass beginnend mit einem LDEN von 50 dB(A), sich das Erkrankungsrisiko pro Anstieg des LDEN um 5 dB(A) um jeweils 19%(!) erhöht!

Im Bereich der Realschule weist die Flughafenmessstelle einen nächtlichen LDEN-Dauerschallpegel-Jahresmittelwert von 58 dB(A), in Happerschoß waren es 56 dB(A). Demzufolge errechnen sich für diese Bereiche Risikoerhöhungen von 20 – 25%, also Größenordnungen, die gut mit den sich aus der HEYNA-Studie resultierenden Risikoschätzungen korrelieren.

⇒ die **Greiser-Studien** (2010) (vom UBA „Köln/Bonn Studien“ genannt), welche als epidemiologische Fall-Kontroll-Studien auf der breiten Datengrundlage (rund 1 Mio Krankenversicherte) beruhen, ergaben für die Studienregion (Köln, Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis) als Ergebnis, dass sich ein lineares Erkrankungsrisikos für Männer und Frauen ab dem 40. Lebensjahr zeigte, und zwar für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und psychische Erkrankungen, beginnend ab einem nächtlichen Dauerschallpegel (L_{NIGHT}) von 40 dB(A). Bei Frauen wurde zudem ein signifikant erhöhtes Risiko für Depression festgestellt.

Die für Hennefer langfristig ermittelten L_{NIGHT} -Werte belegen auch auf Grundlage der Greiser-Studien einen signifikanten, nachtfluglärmbedingten Risikoanstieg für Wohnungen ohne Schallschutzfenster und zwar je nach Altersstufe zwischen 15 und 15 Prozent.

⇒ mit der **NORAH-Fallkontrollstudien** (2015), wurde erstmals der Weg beschritten, einen Risikofaktor (Hypertonie) nicht nur auf Grund des Dauerschallpegels zu beziffern, sondern das fluglärmbedingte Erkrankungsrisiko in Kombination mit dem Maximalschallpegel zu sehen. Es wurde ein erhöhtes Bluthochdruckrisiko für diejenigen Menschen festgestellt, welche nächtlichen Maximalschallpegeln höher als 50 dB(A) (an der Haus-Außenfassade gemessen) ausgesetzt sind, wenn sie gleichzeitig unter einer ganztägigen Dauerschallbelastung <40dB(A) leben.

Solche Bedingungen können als für Hennefer als nahezu flächendeckend angenommen werden, denn der Dauerschallpegel 40 dB(A) wird an allen Hennefer Messstellen um ein Mehrfaches übertroffen und Maximalschallpegel von 65 dB(A) und mehr sind die Regel und nicht die Ausnahme: Im Bereich Hennefer-West gab es über 11.000 nächtliche Schallereignisse mit Schallpegeln zwischen 65 und 80 dB(A); an der Messstelle Rathaus waren es 9.500, gefolgt von Lichtenberg (8.900), Hennefer-Nordost (4.300) und Geistingen (.3400)

Die hier vorgestellte Auswahl von Studien zur Gesundheitsrelevanz ließe sich noch erweitern, sie ist jedoch exemplarisch. Auf Grund der vorliegenden wissenschaftlichen Daten der Lärmwirkungsforschung dürfte es an der Feststellung, dass zahlreiche Hennefer Einwohner Gesundheitsgefahren in nicht unerheblichem Ausmaß durch den Köln/Bonner Nachflughetrieb ausgesetzt sind, wohl keinen ernsthaften Zweifel geben.

Ausblicke

Der Flugverkehr wächst weiter

Ungeachtet der klimaschädigenden Emissionen des Flugverkehrs⁽¹⁾ wird das große Wachstum, befeuert durch Steuerbefreiungen auf Flugbenzin und andere Subventionen, weitergehen. Das läßt sich für den Passagierflugverkehr schon aufgrund des 2017er Wachstums ableiten, welches weltweit 7,6% (Europa 8,2%) betrug und damit das Ergebnis von 2016 glatt um 3% übertraf. Das gilt aber auch für den Frachtverkehr mit seinem Wachstum von 9% in 2017. Daher muß man kein Prophet sein um vorherzusagen zu können, dass auch und gerade der Köln/Bonner Flugverkehr weiter stark expandieren wird, denn hier sind sowohl zahlreiche Billigfluggesellschaften („Low-Cost-Airlines“) aktiv, die Treiber des Flugverkehrswachstum sind, sondern auch die großen internationalen Frachtcarrrier United Parcel Service (UPS) und Federal Express (FedEx), die in Köln große Paket-Umschlagzentren unterhalten.

Es droht erneut eine vorzeitige Verlängerung der Nachtflug-Betriebserlaubnis

Die Lärmschutzgemeinschaft erfuhr aus gut unterrichteter Quelle von Bestrebungen der in Köln/Bonn ansässigen großen Frachtcarrrier, die NRW-Landesregierung dazu zu bringen, kurzfristig eine neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer für den 24-Stunden-Flugbetrieb in Wahn zu erreichen. Dieses Mal dann gleich um weitere zwanzig (!) Jahre, also bis zum Jahr 2050.

Damit soll offenbar erreicht werden, dass der jetzige, wegen seines völlig unzureichenden Fluglärmschutz für Fluggesellschaften sehr vorteilhafte und für Betroffene ganz unakzeptabler IST-Zustand, nicht Gegenstand von Abwägungsentscheidungen, d.h. von Einschränkungen oder Auflagen wird, die im Zuge des jetzt laufenden Planfeststellungsverfahrens verhängt werden könnten. Es sollen also offensichtlich einmal mehr knallhart Fakten geschaffen werden, die sich späteren Verfahrensschritten entziehen würden. Das weckt ungute Erinnerungen an die im Jahr 2007 vom damaligen NRW-Verkehrsminister Wittke (CDU) verfügte Verlängerung der Nachtflugerlaubnis bis 2030, welche ohne Verbesserungen im Fluglärmschutz und gegen den Willen der meisten Anrainerkommunen (darunter auch Hennef) „am grünen Tisch“ verfügt wurde, um damit die US-amerikanische Frachtfluggesellschaft FedEx zum Umzug von Frankfurt nach Köln zu bewegen. Dass dies auf alle Fälle vermieden werden sollte liegt auf der Hand! Wir möchten daher anregen, dass sich Hennef bei anderen Anrainerkommunen sowie in der Fluglärmmmission dafür stark macht, dass sich auf kommunalen, der Kreis- und der Landesebene ein breiter Konsens gegen solche Absichten herstellen läßt. Unabhängig davon könnte auch der **Rat der Stadt eine entsprechende Resolution verabschieden mit der Aussage, dass eine Verlängerung der Nachtflugerlaubnis über 2030 hinaus auf keinen Fall vor Abschluß des Planfeststellungsverfahrens erfolgen darf sondern allenfalls in dieses Verfahren mit einzubeziehen ist.**

⁽¹⁾ nach Berechnungen des in Österreich ansässigen IIASA-Instituts ist der Flugverkehr für 45% aller Klimafolgen verantwortlich – siehe SPIEGEL ONLINE Ausgabe 5.8.2013 mit dem Titel „Die schlimmen Folgen der deutschen Reiselust“; zum Vergleich: der ÖPNV kommt auf nur 6%

Helmut Schumacher

Ortsverband Hennef

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Anlagen:

Jahresübersicht 2017 des Flughafens zur Nutzung der Flugrouten

Statistik zu den Flugbewegungen 2007-2017

Statistik: Nachtflugbewegungen 2016 a.d. großen dt. Verkehrsflughäfen

Statistik: Regionale Verteilung der Flugbewegungen

Luftbild des Landebahnsystems von Köln/Bonn

Fluglärm Hennef 2017

Messergebnisse der Flughafenmessstelle Hennef-Happerschoß

Monat	Merktechnisch erfaßte Flüge (Tag+Nacht)	Merktechnisch erfaßte Nachtflüge	Nachtflüge nach Schallpegelklassen					Dauerschall- pegel Nacht dB(A)
			<65 dB(A)	65 - 69,9 dB(A)	70 - 74,9 dB(A)	75-79,9 dB(A)	≥ 80 dB(A)	
1. Quartal	3.873	1.121	277	591	174	69	10	47,1
2. Quartal	Wegen Umzugs der Flughafen-Messstation vom bisherigen Standort in Heisterschoß zur Grundschule Happerschoß fanden zwischen dem 8. Mai und dem 4. Juli keine Messungen statt! Informationen über den Fluglärm im 2. Quartal im Gebiet Hennef-Nordost können aber der Quartals- u. Jahresstatistik der am gleichen Ort befindlichen DFLD-Messstation "Happerschoß" entnommen werden							
3. Quartal	6.435	1.933	297	1.126	410	86	14	51,9
4. Quartal	4.567	1.187	156	622	312	65	32	48,6
Summe	wegen Messstellenausfalls über 1/4 Jahr können keine leider Jahres-Angaben gemacht werden							

Erläuterung: Die Zahlen nach Schallpegelklassen zeigen die Anzahl der gemessenen Überflüge mit ihren Maximalschallpegeln (Einzel-schallpegeln), also den Lärm, den man als Betroffener hören kann, ausgedrückt in Dezibel "A". Im Gegensatz dazu sind Dauerschallpegel rein rechnerische Größen zur Kennzeichnung des insgesamt im Berichtszeitraum zur Nachtzeit immittierten Fluglärms (in Lärmwirkungs-studien werden Dauerschallpegel als Gradmesser einer Gesundheitsgefährdung benutzt). Die Zahlen sind gemittelte Werte für die Nächte eines Quartals; einzelne Nächte können hiervon stark abweichen

Quelle: Monatlich veröffentlichte Lärmberichte des Flughafens / Darstellung: Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Fluglärm Hennef 2017

Messergebnisse der Flughafen-Messstelle "Realschule"

Monat	Meßtechnisch erfaßte Flüge (Tag+Nacht)	Meßtechnisch erfaßte Nachtflüge	Nachtflüge nach Schallpegelklassen					Dauerschall- pegel Nacht dB(A)
			<65 dB(A)	65 - 69,9 dB(A)	70 - 74,9 dB(A)	75-79,9 dB(A)	≥ 80 dB(A)	
1. Quartal	5.534	1.964	240	885	770	69	0	50,2
2. Quartal	10.012	3.710	222	1.711	1.647	128	2	53,0
3. Quartal	8.459	3.342	336	1.764	1.188	54	0	51,9
4. Quartal	8.301	3.287	275	1.480	1.404	124	4	52,7
Summe	32.306	12.303	1.073	5.840	5.009	375	6	52,1
Veränderung zum Vorjahr	+7.923 (32,5%)	+2.391 (24%)	-229 (17,6%)	+1.241 (27%)	+1.284 (34,5%)	+90 (31,6%)	+4 (200%)	+ 1,3 (35%)

Erläuterung: Die Zahlen nach Schallpegelklassen zeigen die Anzahl der gemessenen Überflüge mit ihren Maximalschallpegeln (Einzelschallpegeln), d.h. den Lärm, den man als Betroffener hören kann, ausgedrückt in Dezibel "A". Im Gegensatz dazu sind Dauerschallpegel rein rechnerische Größen zur Kennzeichnung des insgesamt im Berichtszeitraums zur Nachtzeit immittierten Fluglärms (in Lärmwirkungsstudien werden Dauerschallpegel als Gradmesser einer Gesundheitsgefährdung benutzt). Die Zahlen sind gemittelte Werte pro Quartal (bzw. pro Jahr in der Spalte). Einzelne Nächte können davon jedoch stark abweichen

Quelle: Monatlich veröffentlichte Lärmberichte des Flughafens / Darstellung: Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2018/1444
Datum: 03.05.2018

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Erweiterung der krautigen Flächen in den ehemaligen Rebanlagen im Burgberg von Stadt Blankenberg
Antrag der CDU Fraktion vom 17.04.2018

Beschlussvorschlag

Der dargestellten Vorgehensweise zur weiteren Entwicklung des Burgbergs wird zugestimmt.

Begründung

Seit Ende der 90er Jahre befindet sich das Umfeld der Burg Blankenberg in einem „Öffnungsprozess“, der von einer Zunahme der Offenland- gegenüber den Waldflächen charakterisiert ist.

- Entbuschung der völlig zugewachsenen Obstwiese am Burgberg (ca. 2002)
- Freistellung der Mauern im Zuge der Burgmauersanierung (1998-2005)
- Abholzung der Waldfläche am Geländesporn vor der Bastionsfläche (2006), seitdem fortlaufende Freihaltung der Fläche
- Seitens des Naturpark Bergisches Land geförderte Freistellung und -haltung von Flächen im Umfeld der Burg (seit 2014/15)
- Planung einer erneuten Freiflächenerweiterung, um mit der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises eine Beweidung der Flächen zu ermöglichen (seit 2016)
- Waldbauliche Verkehrssicherungsmaßnahmen am Steilhang zur L333 (2017)
- Entbuschung einer mit Hasel bewachsenen Fläche westlich der Obstwiese (2017)
- Zaunbau entlang der Waldkante und des Felssporn (2018)

Mit dem Zaunbau ist die Voraussetzung geschaffen, mit der Beweidung im Sommer 2018 zu beginnen. Darüber hinaus ist die Herstellung eines durchgehenden Weidezugs von der K19 bis zur Bastionsspitze der Hauptburg geplant. Dem liegt ein von der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises entwickeltes Konzept zugrunde, das sowohl von der Hennef-Stiftung der Kreissparkasse Köln als auch der Stadt Hennef mitfinanziert wird. Hierzu sind derzeit dicht mit Gehölzen bestandene Flächen zwischen Parkplatz und der K 19 soweit auszulichten, dass eine

Schafherde den Bereich passieren kann. Hierin sind auch einige Privatflächen, z.T. mit Obstbaumbestand einbezogen. Die Maßnahme ist mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Umfeldgestaltung von Burg, Altstadt und Neustadt wird auch Gegenstand des Integrierten Handlungskonzept (IHK) 2019 ff und der Regionale 2025 sein.

Aus rechtlichen, unterhaltungstechnischen oder ökonomischen Gründen nicht weiterverfolgt werden die Wiederherstellung der alten, bis zu K19 hinunterreichenden Weinbergflächen und Eingriffe in die nördlichen Steilhangfläche oberhalb der L333.

Perspektivisch vorstellbar wäre eine (erneute) Vergrößerung der frei gehaltenen, künftig beweideten Fläche am Burghang. Hierzu sollten allerdings die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Das Weidekonzept erweist sich als nachhaltiges, v.a. wirtschaftliches Pflegeregime, um die Fläche von Gehölzwachstum freizuhalten. Das bis dato praktizierte händische Mähen in der Steillage ist auf Dauer nicht aufrecht zu halten.
- Die ökologische Entwicklung zeigt deutliche Vorteile hinsichtlich Artenvielfalt und -zusammensetzung. Durch Begutachtung der beiden Referenzflächen sollte sich eine Präferenz im Hinblick auf Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz ermitteln lassen.
- Es treten keine Probleme mit der Verkehrssicherung (Steinschlag- und Hangrutschgefahr auf der Weidefläche) und bzgl. der Besucherlenkung (Bindung der Besucher auf den Wegen) auf.
- Die Naturschutzbehörde gibt ihre Zustimmung zur Erweiterung.

Zur Beurteilung sollte für einen Zeitraum von 2-3 Jahren die Erfahrung mit der Beweidung abgewartet werden.

Hennef (Sieg), den 18.06.2018

Michael Walter
Erster Beigeordneter

E: 16.04.2018

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 22.03.2018 / Sch
AN/2018/011

Antrag: *Erweiterung der krautigen Flächen in den
ehemaligen Rebanlagen im Burgberg von
Stadt Blankenberg*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung nimmt eine Erweiterung der krautigen Flächen in den ehemaligen Rebanlagen im Burgberg von Stadt Blankenberg in Angriff, um einen Beitrag gegen das Insektensterben zu leisten.

Begründung:

In einer Veranstaltung „Landwirtschaft und Insektenschutz“ der Lokalen Agenda 21 wurde über dramatische Insektensterben berichtet: Während große, intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen der Insektenfauna nicht dienlich sind, wurde auf den großen Wert der offenen Kulturlandschaften hingewiesen. Wiederholt betonten die Naturschützer, dass es sich dabei um durch Mahd oder Beweidung gepflegten Kulturlandschaften handelt und nicht um bewaldete Flächen.

Hier bietet sich eine Erweiterung der offenen, krautigen Fläche im Burgberg von Stadt Blankenberg an. Eine Erweiterung der Weinbergsdriesche, vergrößert den Lebensraum von geschützten Pflanzen und Tieren. Sie fördert das Überleben von Insekten und dadurch auch von Singvögeln in dieser historischen, exponierten Lage.

Gleichzeitig bietet es ein wunderbares Beispiel dafür, wie der besondere Schutz von Tieren und Pflanzen mit dem Schutz der außergewöhnlichen historischen Kulturlandschaft und dem weithin bekannten Denkmal Burg und Stadt Blankenberg verbunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Keuenhof
Ratsmitglied

gez.

Hans-Peter Höhner
Ratsmitglied



Peter Ehrenberg
Ratsmitglied und
umweltpolitischer Sprecher



Ausgefertigt: Schilling

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

24/14

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 21.04.2018 / Sch
AN/2018/023

Antrag: Bienenweiden auf städtischen Flächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der Frauen Union Hennef bzw. der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Auf städtischen Grundstücken im Stadtgebiet Hennefs werden Bienenweiden angelegt, die eine bienen- und insektenfreundliche Bepflanzung darstellen und so zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Begründung:

Das Bienen- und Insektensterben ist ein messbares Ereignis. In den Medien wird aktuell und intensiv über das Insektensterben informiert, zahlreiche Untersuchungen werden veröffentlicht und belegen die Beobachtung. Der Einsatz von Pestiziden, eine intensive Landwirtschaft und Monokulturen sind neben der Umweltverschmutzung Ursachen für die Dezimierung der Bienen und Insekten.

Mit der Anlage von „Bienenweiden“ kann hier ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des Lebensraumes für Bienen und Insekten geschaffen werden. Die Stadt Hennef kann und soll die Artenvielfalt fördern. Bei einer gezielten Umnutzung geeigneter städtischer Flächen können in diesem Sinne Vegetationsinseln geschaffen werden.

Die Kosten für die Bepflanzung sind gering, führen aber zu einer nachhaltigen Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten, gleichzeitig werden Flächen optisch aufgewertet. Die Stadt leistet mit „Bienenweiden“ einen nachhaltigen Beitrag zum Artenschutz.

Folgende städtischen Flächen, wie zum Beispiel: Warther Kreisel; Bröltalstraße – Grünflächen am Kreisel und auf dem Kreisel; Grünflächen vor dem dm-Markt; Grünfläche an der Bahnhofsstraße bei Physiotherapie Abu Hanna; Parkplatz hinter dem SGH an der Fritz-Jacobi-Straße Richtung Bauhaus; Geistingen – am neuen Parkplatz und der Bushaltestelle; Kleinfeldchen und geeignete Dachflächen im Stadtgebiet, werden vorgeschlagen.

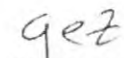
Weitere Empfehlung zur Fortführung des Antrags:

Zur Weiterführung des Antrags wird eine breite Bürgerbeteiligung an, die über eine Aktion „Meine Bienen- und Insektenwiese“ alle Bürgerinnen und Bürger, Landwirtschaftsbetreibende und Gewerbeunternehmen Hennefs einbeziehen könnte und zur Anlage einer Bienenwiese auf eigenem Grundstück einlädt.

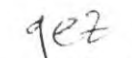
Diese Mobilisierungs- und Sensibilisierungsaktion für das Thema kann von einem Fotowettbewerb „Meine Bienen- und Insektenwiese“ mit einer öffentlichen Ausstellung der Bilder in der Meys-Fabrik oder im Hennefer Rathaus abschließend begleitet werden. Die Aufforderung „Meine Bienen- und Insektenwiese“ kann jedes Jahr neu im Rahmen einer wiederkehrenden Aktion an die Bevölkerung ergehen, ähnlich der Gemeinschaftsaktion „Hennef schwingt den Besen“.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Berger
Ratsmitglied


Regina Osterhaus-Ehm
Ratsmitglied


Monika Grünewald
Sachkundige Bürgerin


Angelina Keuter
Sachkundige Bürgerin


Ellen Leupold
Sachkundige Bürgerin



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2018/1520
Datum: 18.06.2018

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührenordnung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, den Vorschlägen der Verwaltung bzgl.

1. Errichtung eines Kolumbariums in der Trauerhalle des Friedhofs Allner
2. Vorzeitiger Ankauf von Urnenplätzen in Gemeinschaftsgräbern
3. Einführung eines neuen Formats für Urnengräber
4. Einführung der neuen Grabart „Urnenreihengrab“
5. Entfernen von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen
6. Verbot des Abladens von Abraum auf den städtischen Ablageplätzen
7. Aufgabe von Wahl- und Reihengräbern vor Ablauf der Ruhefrist (Totenruhe)
8. Anbringen von Vollabdeckungen
9. Einschränkung des Betretens von Friedhöfen

zu folgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofssatzung und nachfolgend die Friedhofsgebührenordnung zu aktualisieren und diese in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung dem Ausschuss vorzulegen.

Begründung

Folgende Neuerungen bzw. Änderungen führen zu einer Anpassung der Friedhofssatzung und haben teilweise Auswirkungen auf die Friedhofsgebührenordnung:

1. Errichtung eines Kolumbariums in der Trauerhalle des Friedhofs Allner

In mehreren Sitzungen und Ortsterminen im Ausschuss bzw. in der Grünflächenkommission zeichnete sich Zustimmung dafür ab, die Begräbnisform Kolumbarium (Urnenwand) in Hennef einzuführen. Auch auf dem Friedhofsfachgespräch im Mai 2017 wurde diese Anregung vorgebracht. Realisiert werden soll das Kolumbarium in der Friedhofshalle in Allner.

Parallel hierzu schlug der Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef vor, in der St. Johannes Kapelle neben der Pfarrkirche Sankt Simon und Judas ein Kolumbarium zu errichten, die sich im Eigentum der Pfarrgemeinde befindet. Die Stadt Hennef hat hierzu die grundsätzliche Bereitschaft der Kirchengemeinde abgefragt, eine Einrichtung eines Kolumbariums in der Johanneskapelle in Erwägung zu ziehen. Es gibt eine Zwischenmeldung, dass dies intern geprüft wird. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor.

Da sich der Entscheidungsprozess hinzieht und gegebenenfalls bei Zustimmung der Kirchengemeinde und des Erzbistums Köln auch an diesem Standort zu einem späteren Zeitpunkt Kolumbarien dann installiert werden könnten, ist zunächst die Errichtung eines Kolumbariums in der Trauerhalle des Friedhofs Allner vorgesehen. Beisetzungen sollen dort ab 01.01.2019 möglich sein.

Das Projekt wurde in den letzten Ausschusssitzungen bereits vorgestellt. Ein Ortstermin der Grünflächenkommission unter Beteiligung des Heimatvereins Allner hat ebenfalls stattgefunden.

Hier noch einmal die Eckdaten:

- Größe und Fassungsvermögen: eine Urnenwand mit insgesamt 27 Urnennischen in 3 Reihen und 9 Spalten/max. Aufnahme von 2 Schmuckurnen pro Nische/eine Erweiterung durch das Aufstellen weiterer Urnenwände wäre möglich,
- Gestaltung: der Korpus aus Faserzement/Verkleidungen der Sichtseiten, Sockel und Fries mit Granit/die Verschlussplatten aus Bergischer Grauwacke (siehe exemplarisch beiliegendes Bild),
- Gebühr:
 - a. Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer *Urnennische in einem Kolumbarium* für die Dauer von 25 Jahren (Doppelstelle)
= 2.360,00 Euro ca.
 - b. Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr (1/25 der Gebühr)
= 94,40 Euro ca.

Bei der Berechnung wurde eine Laufzeit von max. 50 Jahren angenommen.

Verlängerungen und Ankäufe sind nur in diesem Zeitrahmen möglich. Die Gebühr wird nach erfolgter Ausschreibung der Leistungen abschließend durch das Amt Finanzmanagement kalkuliert.

2. Vorzeitiger Ankauf von Urnenplätzen in Gemeinschaftsgräbern

Die Verwaltung schlägt vor, ab 01.01.2019 einen vorzeitigen Ankauf von Urnenplätzen in Gemeinschaftsgräbern zu ermöglichen. Die genaue Zuweisung einer bestimmten Stelle ist aus organisatorischen bzw. technischen Gründen in den Urnengemeinschaftsgräbern nicht möglich. Die Nutzungsberechtigten erhalten einen Bescheid über eine Reservierung in dem von ihnen angefragten Grab, soweit noch Plätze frei sind. Für diese Reservierung wird eine Gebühr entsprechend der Gebührensätze für eine Zuweisung einer Grabstätte im Gemeinschaftsgrab erhoben, die auch im Beisetzungsfall angesetzt wird.

3. Einführung eines neuen Formats für Urnengräber

Ab 01.01.2019 soll das Format von 1,00 m x 1,00 m für Urnen angeboten werden. Durch die Vergrößerung des bisherigen Formats (1,00 m x 0,60 m) um 0,40 m entsteht eine quadratische Optik. Reihen, in denen das bisherige Format verwendet wird, werden noch in der bisherigen Größe zu Ende geführt.

4. Einführung der neuen Grabart „Urnenreihengrab“

Die Anregung aus dem Friedhofs-Fachgespräch im Mai 2017 in der Meys-Fabrik auch Urnenreihengräber anzubieten, wird aufgenommen. Ab 01.01.2019 wird das Grabangebot um diese Grabart erweitert. Es handelt sich dann in Abgrenzung zum Urnenwahlgrab um ein 1-Urnenreihengrab ohne Verlängerungsmöglichkeit nach Ablauf der Ruhezeit. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erzielen, wird auch diese Grabart im Format 1,00 m x 1,00 m angeboten. Die Gebühr für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 25 Jahren mit dem Format 1,00 m x 1,00 m wird voraussichtlich 1.960,00 Euro betragen. Hierdurch wird eine kostengünstigere Beisetzungsform in das Angebot aufgenommen.

Zum Vergleich beträgt die Gebühr für ein Urnenwahlgrab aktuell 2.320,00 Euro, ist allerdings verlängerbar und berechtigt zur Beisetzung von 2 Urnen.

5. Entfernen von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

Hier wird die Regelung in der Friedhofssatzung konkretisiert. Entfernen bedeutet das Abräumen des Grabsteins o.ä., der Einfassung, der Fundamente und des Aufwuchses. Im Anschluss ist die Grabstelle einzuebnen und mit Rasen einzusäen. Die Regelung zu 6. ist in diesem Zusammenhang zu beachten.

6. Verbot des Abladens von Abraum auf den städtischen Ablageplätzen

Die Friedhofssatzung wird um diesen Tatbestand erweitert und ein Zuwiderhandeln kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 1.500,00 Euro geahndet werden.

7. Aufgabe von Wahl- und Reihengräbern vor Ablauf der Ruhefrist (Totenruhe)

Die Verwaltung schlägt vor, den Nutzungsberechtigten die vorzeitige Aufgabe ihrer Gräber zu ermöglichen. Das Grabmal wird entfernt. Nachfolgend wird die Grabstelle eingesät. Die Kosten für das Entfernen übernimmt bei Wahlgräbern der Nutzungsberechtigte. Für die bis zum Ablauf der Ruhefrist dann erforderliche Rasenpflege erhebt die Verwaltung bei Aufgabe von Wahl- und Reihengräbern eine Gebühr. Der Baubetriebshof bietet zukünftig auch das Abräumen von Wahlgräbern gegen Gebühr an. Durch diese Vorgehensweise soll der zunehmenden Vernachlässigung von Gräbern vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden. Die vermehrten Anfragen z.B. älterer Bürger/innen oder auch in andere Städte verzogener, ehemaliger Hennefer/innen, die dann persönlich nicht mehr in der Lage sind, die Gräber zu pflegen, zeigen, dass hier ein Bedarf besteht. Die bereits festzustellende hohe Zahl der vernachlässigten Gräber auf den Friedhöfen ist ebenfalls ein Indiz dafür, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch die Zunahme der Freiflächen (=Rasen) auf den Friedhöfen, die aktuell durch die deutlich erhöhte Anzahl von Urnengräbern mit weniger Platzbedarf als Sarggräber zu verzeichnen ist, beschleunigt wird. Da diese Entwicklung nicht aufzuhalten ist, bietet die vorzeitige Aufgabe der Gräber eine Möglichkeit, die Friedhöfe ansehnlicher zu gestalten. Die Ruhefrist von 25 Jahren wird eingehalten. Erst nach dieser Frist wird bei Bedarf die Grabstelle neu vergeben.

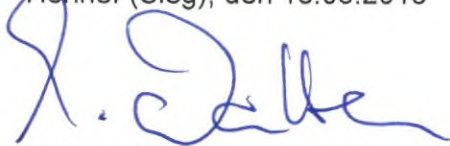
8. Anbringen von Vollabdeckungen

Bislang sollen mindestens 1/3 der Gesamtfläche der Grabstätte als Pflanzfläche hergerichtet werden. Diese Regelung soll aus der Friedhofssatzung gestrichen werden. Hierdurch ist zukünftig das Anbringen von Vollabdeckungen zugelassen. Auch dies stellt eine Maßnahme zur Verhinderung von ungepflegten Gräbern dar.

9. Einschränkung des Betretens von Friedhöfen

Derzeit wird in der Friedhofssatzung darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen kann. Diese Formulierung wird aufgrund der zunehmenden, extremen Wetterereignisse ergänzt. Bei stürmischem Wind, Sturm, Gewitter, Schneebruchgefahr o.ä. ist das Betreten der Friedhöfe nicht erlaubt. Da auf den Friedhöfen Bäume, Baumgruppen u.ä. vorhanden sind, ist diese Ergänzung erforderlich. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es eine jährliche Kontrolle der Baumbestände auf den Friedhöfen durch einen externen Gutachter gibt.

Hennef (Sieg), den 18.06.2018



Michael Walter
Erster Beigeordneter



Antrag zu TOP 1.6

E: 19.06.18



JU

**JUNGE UNION
HENNEF**

jung. schwarz. sexy.

Junge Union Hennef, Auf dem Blocksberg 31, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

Junge Union Hennef
Auf dem Blocksberg 31
53773 Hennef

www.ju-hennef.de
facebook.com/ju-hennef

Vorsitzender: Christoph Laudan
Geschäftsführerin: Katharina Wallau

Hennef, den 18.06.2018
AN/2017/036 J

Antrag: Aufstellung von Mülltütenspendern im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der Jungen Union Hennef bzw. CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadt Hennef prüft das Aufstellen von Mülltütenspendern inkl. personalisierten orangenen Müllbeuteln an dafür geeigneten Plätzen, welche häufig von Gruppen zum Grillen, Verweilen oder Picknicken genutzt werden. Ebenfalls wäre eine begleitende Kampagne zum Thema Entsorgung wünschenswert.

Begründung:

Jedes Jahr wenn das Wetter schöner wird und die Temperaturen steigen, treffen sich an unterschiedlichen Plätzen im Hennefer Stadtgebiet verschiedenste Gruppen zum Grillen, Feiern und Picknicken. Diese hinterlassen immer häufiger Flaschen, Verpackungen und Grillabfälle, die gerade am Allner See und entlang der Sieg zu Problemen führen, bis hin zu Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier. Uns ist bewusst, dass an vielen dieser Stellen eigentlich der Aufenthalt oder zumindest das Picknicken oder Grillen nicht erlaubt sind. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sich Menschen darüber hinwegsetzen und er Müll entsteht. Hier besteht Handlungsbedarf, der auch immer wieder von den Hennefer Bürgern angemahnt wird.

Die Zielsetzung des Antrags ist es bei der Müllvermeidung und Entsorgung noch stärker den Mitmachgedanken in den Vordergrund zu stellen, denn die Unterstützung der Besucher/ Müllverursacher ist notwendig, um die Parks und Grünflächen sauber zu halten. Eine hilfsbereite Beratung zum Thema Picknick und Grillabfällen im Hennefer Stadtgebiet, die durch direkte Ansprache eine Anleitung zum richtigen Verhalten gibt, kann die Akzeptanz des Vorhabens und damit den Erfolg erhöhen. Die Besucher nehmen sich am Mülltütenspender eine Mülltüte, befüllen ihre Abfälle später damit und lassen die Tüten an einem dafür ausgewiesenen Platz liegen, wo sie zentral eingesammelt werden können. Dies erleichtert das Auffinden für die städtischen Müllentsorger und sollte auch für widerwillige Besucher keinen großen Aufwand darstellen. Selbst wenn sie die gefüllten, auffälligen orangenen Tüten einfach liegen lassen würden, wären sie trotzdem noch leicht aufzufinden und der Müll bietet weniger Verletzungsgefahr, als wenn er einfach im Gras liegen gelassen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Laudan
Sachkundiger Bürger /
Vorsitzender der Jungen Union Hennef



Max Heller
Sachkundiger Bürger



Peter Ehrenberg
Ratsmitglied

E: 19.06.18
Antrag zu TOP 1.7



Junge Union Hennef, Auf dem Blocksberg 31, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

Junge Union Hennef
Auf dem Blocksberg 31
53773 Hennef

www.ju-hennef.de
facebook.com/ju-hennef

Vorsitzender: Christoph Laudan
Geschäftsführerin: Katharina Wallau

Hennef, den 18.06.2018
AN/2017/035 J

Antrag: Willkommens-Baum für Neugeborene

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der Jungen Union Hennef bzw. CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadt Hennef prüft die jährliche Pflanzung eines langlebigen Laubbaums im Hennefer Kurpark, an dem die Eltern oder die Verwandten der Namen des neugeborenen Kindes an einer Begleittafel verewigen lassen können.

Begründung:

Hennef ist eine junge Stadt und trägt mit Stolz den Titel „Jüngste Stadt im Rhein-Sieg-Kreis“. Eine gute Möglichkeit, diesen Titel mit Leben zu füllen und dabei ein Zeichen für die Nachhaltigkeit und den Umweltschutz zu setzen, bietet die Umsetzung unseres Antrags.

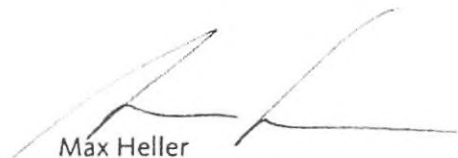
Wenn die Kinder im Laufe ihres Lebens immer mal wieder zu dem Baum zurückkehren, werden sie sehen, wie er sich entwickelt hat und welche Zeit es in Anspruch nimmt, bis er seine volle Größe erreicht hat. Auch bietet ein solcher Baum für jeden Jahrgang die Möglichkeit der verstärkten Identifikation mit der Stadt Hennef.

Der Kurpark bietet als Naherholungsgebiet im Hennefer Zentrum den idealen Standort, da er ohne großen Aufwand leicht zu erreichen ist und sich die Bäume leicht in das Gesamtbild einfügen werden. Aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage, müsste wahrscheinlich für die Pflanzung, das Anbringen einer Begleittafel mit den Namen der Kinder und den Verwaltungsaufwand ein Entgelt erhoben werden. Eventuell könnte ein Hennefer Gartenbaubetrieb als Partner gefunden werden.

Wir schlagen die Pflanzung eines langlebigen Laubbaums, wie der Stieleiche (auch deutsche Eiche genannt, lat. Quercus robur) als Jahrgangsbaum vor.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Laudan
Sachkundiger Bürger /
Vorsitzender der Jungen Union Hennef


Max Heller
Sachkundiger Bürger



JU

**JUNGE UNION
HENNEF**

jung. schwarz. sexy.

Regina Osterhaus-Ehm

Regina Osterhaus-Ehm
Ratsmitglied

ger.

Peter Auerbach
Ratsmitglied

Peter Ehrenberg

Peter Ehrenberg
Ratsmitglied

Antrag zu TOP 1.8

www.hennefpartei.de



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Antrag: Entfernung aller Sammelcontainer -
Parkplatz Ortseingang Uckerath

Hennef, den 18.06.2018 / Schi
AN/2018/034

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion die nachfolgende Anfrage zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten:

Die Stadt nimmt Gesprächen mit dem zuständigen Straßenlastträger mit dem Ziel der Entfernung aller Sammelcontainer auf dem Parkplatz am Ortseingang von Uckerath (links in Richtung Altenkirchen) auf.

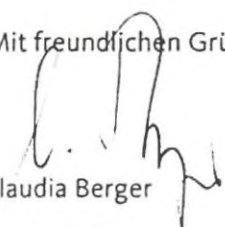
Begründung:

Wie auf den beiliegenden Bildern zu sehen ist, sind die Zustände auf diesem Grundstück unerträglich. Die Container werden zwar in regelmäßigen Abständen geleert, der dort herumliegende Unrat aber nur grob entfernt.

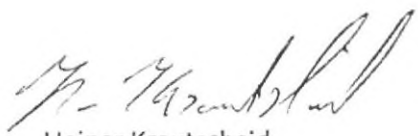
Wenn die angrenzenden Randstreifen gemäht werden, verteilen sich Abfälle der unterschiedlichsten Art (z. B. Essensreste, tote Tiere, menschliche Exkremente [der Parkplatz wird ständig von LKW-Fahrern zur Übernachtung genutzt, die wegen fehlender Toilettenanlagen die Grünflächen für ihre Notdurft nutzen]) klein gehäckselt über die gesamte Fläche.

Die Zustände sind unerträglich, nicht nur für die direkten Anwohner*innen, sondern auch für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und vor allem viele Kinder, nach Uckerath. Im Übrigen ist dieser Schandfleck der erste Eindruck, den ein jeder von Uckerath erhält.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Berger

Ratsmitglied


Heiner Krautscheid

Sachkundiger Bürger

www.hennefpartei.de

CDU

Wir Hennefer.

gez.

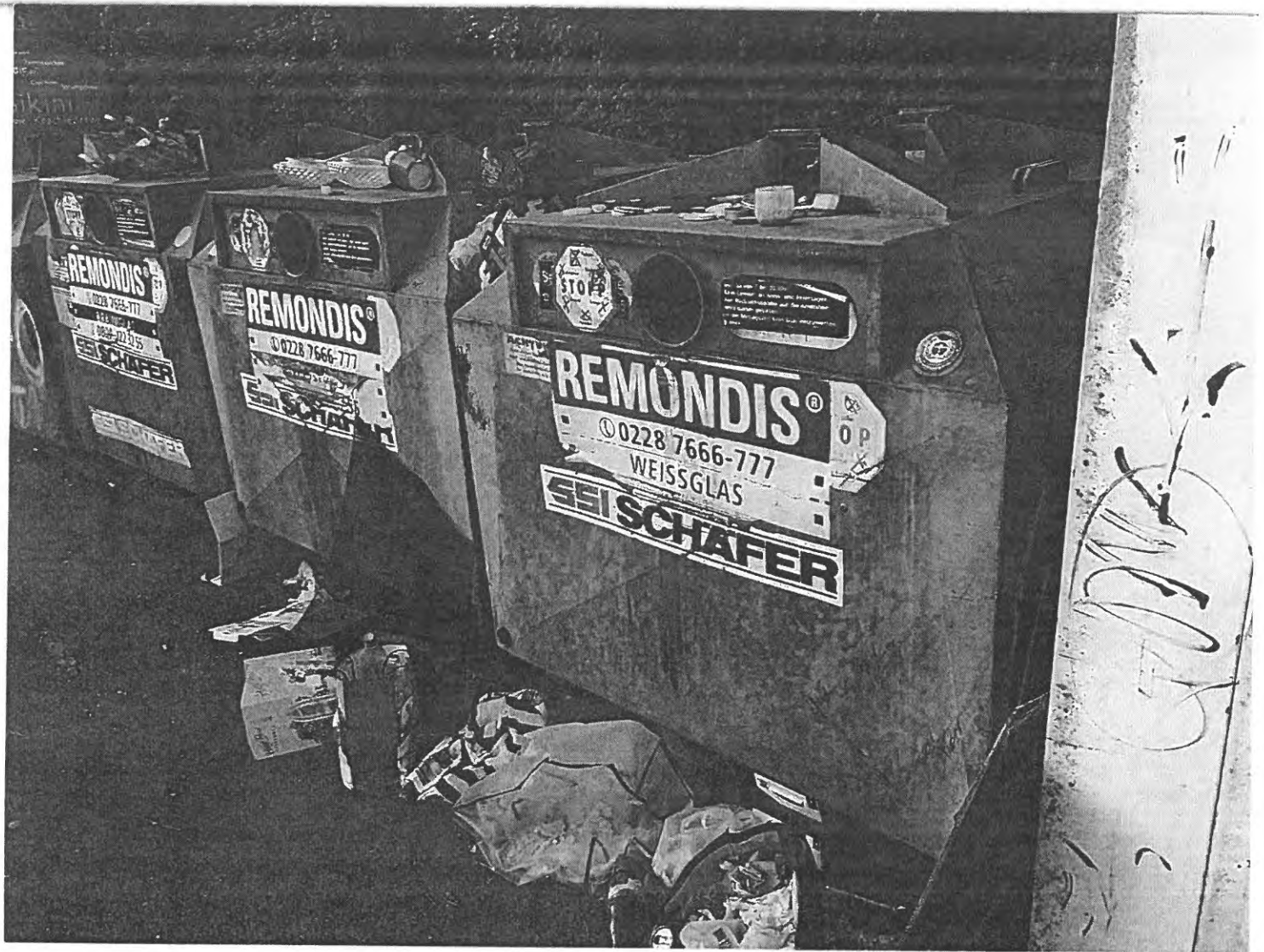
Lucas Thiesen

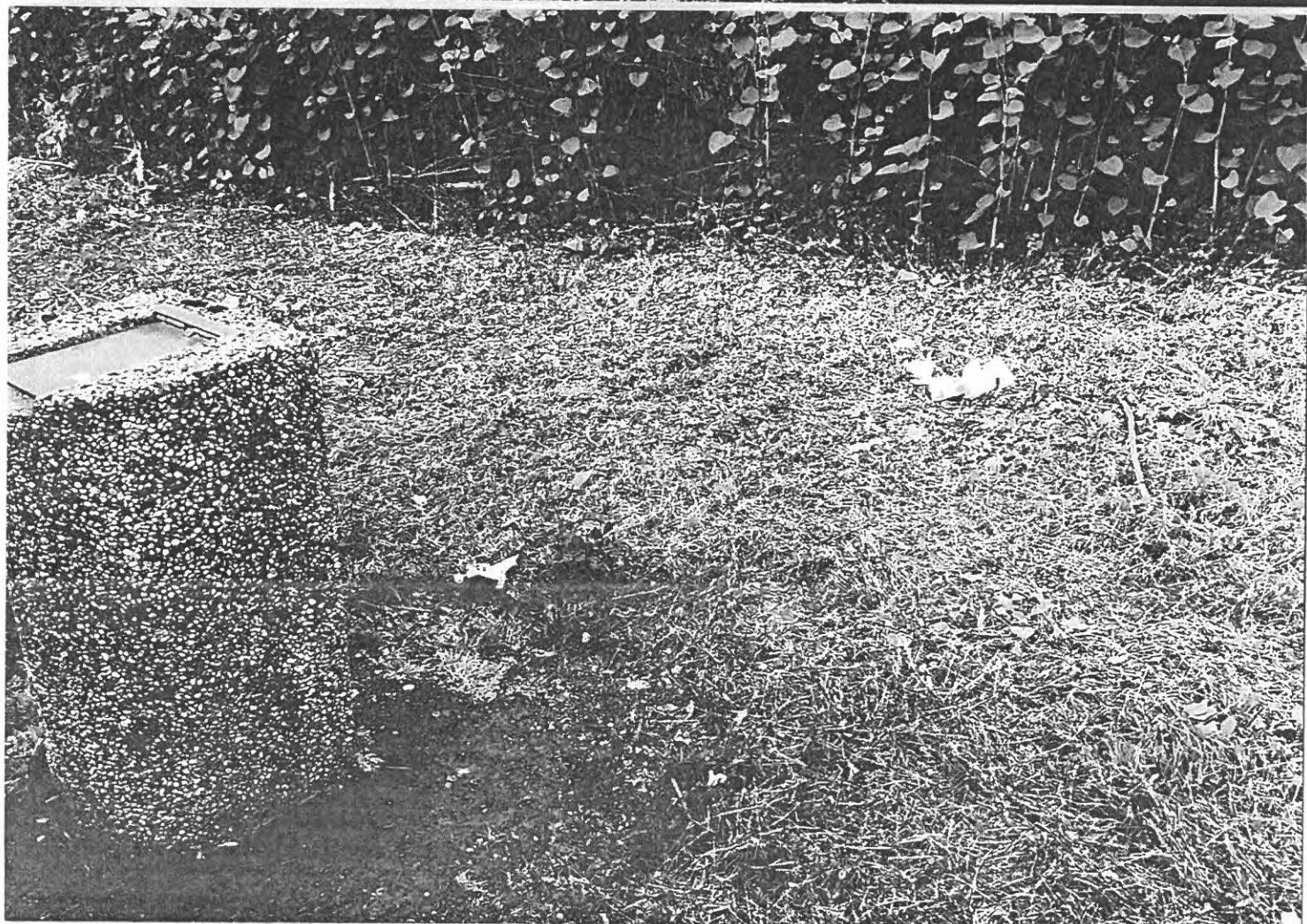
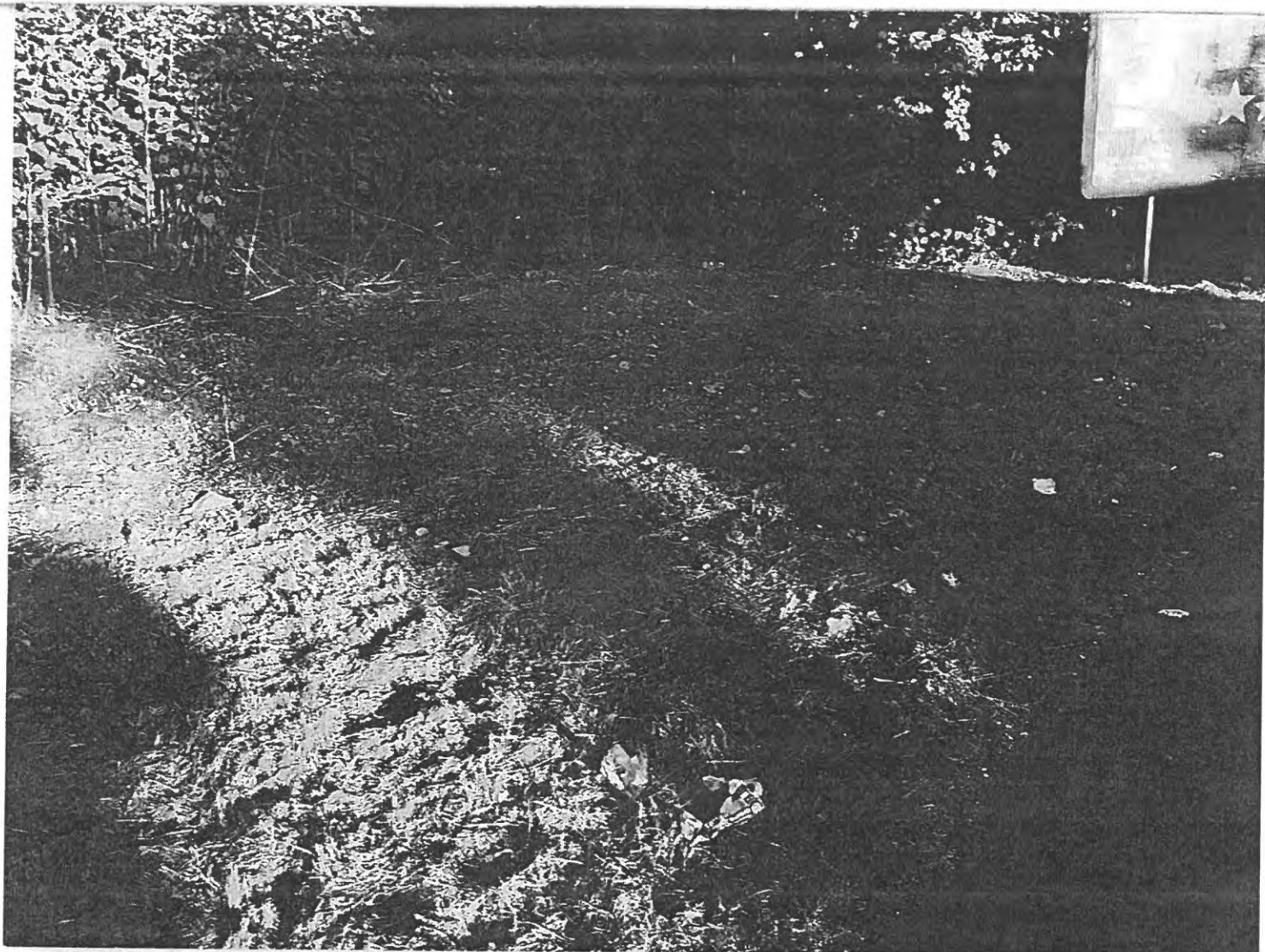
Sachkundiger Bürger

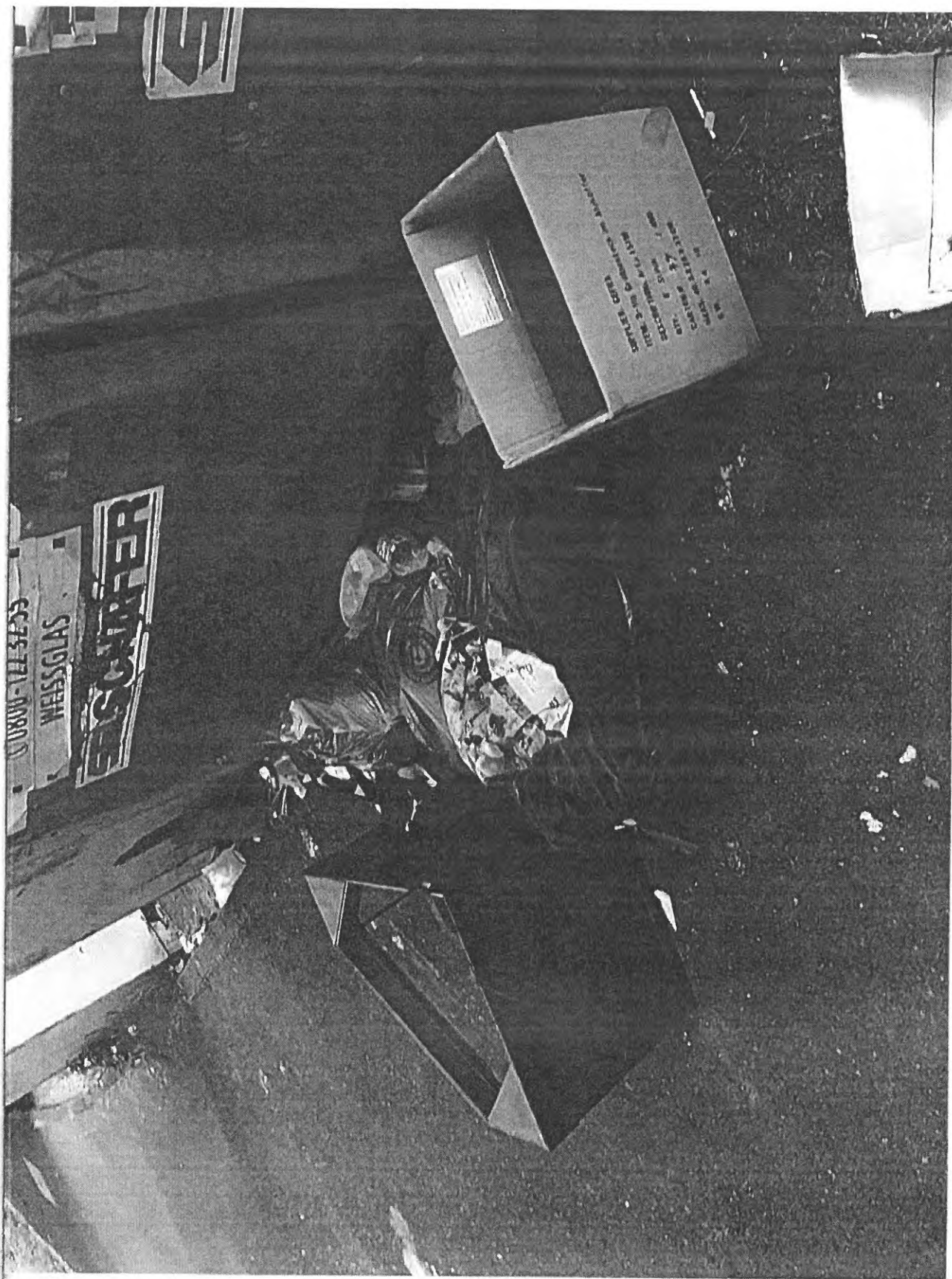
gez.

Gloria Tauchmann

Sachkundige Bürgerin









Anfrage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: F/2018/0180
Datum: 18.06.2018

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Insektenfreundlichkeit bei städtischen Mäharbeiten
Anfrage der SPD Fraktion vom 04.06.2018

Anfragentext

Anfrage: Welches Konzept verfolgt die Verwaltung im Sinne des Themas „Insektenfreundlichkeit bei städtischen Mäharbeiten“?

Die Umstellung von Balkenmäher auf Mulchmäher wurde aus arbeitsökonomischen Gründen in allen straßenunterhaltenden Bereichen bereits vor Jahrzehnten vollzogen. Die Reduzierung von 2-3 Arbeitsgängen auf 1, witterungsunabhängigen Arbeitsgang war Teil der auch mit erheblichen Personalabbau begleiteten Rationalisierungen in der Straßen- und Wegeunterhaltung und ist vergleichbar mit der Ablösung der Heuwirtschaft durch die Anlage von Silage in der Landwirtschaft. Dieser Prozess lässt sich nicht ohne erhebliche Mehrkosten umkehren. Die durch das Mulchen verursachten negativen Folgen für Flora und Fauna wurden bisher nur in der Fachwelt beschrieben, sind aber mittlerweile im Kontext „Insektensterben“ auch in der breiten Öffentlichkeit angekommen.

Spielräume bestehen technikunabhängig im Zeitpunkt der Mahd und im Umfang der gemähten Bereiche. Vorrang haben hier allerdings die Verkehrserfordernisse (Sichtbeziehungen, Bankettpflege).

Derzeit werden im Stadtgebiet Hennefs Mahdtechniken und -zeitpunkte sondiert, bei denen beispielsweise Vegetationsbestände „in zweiter Reihe“ abgestuft, d.h. weniger oft gemäht werden.

Ein weitergehendes Verfahren wäre - analog zur Mahd der Siegdeiche - die Vergabe von einzelnen Strecken mit vorgeschriebener Mahdtechnik. Dies lässt sich aber nur an einzelnen, besonders wertvollen Abschnitten und nur bei Erzielung guter Ausschreibungsergebnisse praktizieren.

O.g. Anpassungen und die anderenorts praktizierten Versuche sollten erst mal abgewartet und ausgewertet werden. Die Ansprüche „Blütenreichtum“ und „Insektenfreundlichkeit“ sind noch relativ neue Zielgrößen bei der Wegeseitenstreifenunterhaltung und die fachlichen Empfehlungen keineswegs einheitlich. Beispielsweise bestehen bei den Empfehlungen zum Mahdtermin erhebliche Schwankungen:

Publikation	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LANUV: Blühende Vielfalt am Wegesrand												
Forum: Pflegereduzierte Grünflächen												
Natur u. Landschaft: Erfolgreiche Anlage mehrjähriger Bühstreifen [...]												
Neue Landschaft: Fehler bei Anlage und Pflege v. Blumenwiesen [...]												
Rieger Hoffmann: Blühende Landschaft- mehrjährig												
Landwirtschaftskammer NRW: Wegweiser Biodiversität i.d. Landschaft												
Wege in der Landschaft: Schutz arten- und blütenreicher Säume in Münster												
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft: Maßnahme Blühstreifen												
topRecht: Blühstreifen am Rand statt Verlust von Land												
Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz Entwurf Bewirtschaftungspakete für VNS Rahmenrichtlinie ab 2015												
Netzwerk Blühende Landschaft												
Deichmahd Hennef (Bläulings-optimiert)												

Hinsichtlich der städtischerseits zu betreuenden Wegränder wurden zunächst einige Grundsätze vereinbart:

- Gemäht wird erstmal grundsätzlich nur eine Mähbreite; Ausnahme: Kurvenbereiche und Böschungen im Kurvenbereich aufgrund der freizuhaltenden Sichtbeziehungen.
- Bei Gräben wird erst nur eine Seite gemäht, die andere Seite erst im 2. Durchgang.
- Wertvolle lückige Bestände und erkennbar blütenreiche Horste werden ausgespart, wenn keine Sichtbeeinträchtigung vorliegt.
- Mahdbeginn 2018 erste Maiwoche, Ende erster Durchgang vorletzte Juniwoche.

Auch hier befindet sich das Programm in Abstimmung zwischen den Belangen Verkehrssicherung, Pflegeökonomie, Gerätebestand und Ökologie in der Testphase.

Hennef (Sieg), den 18.06.2018

Michael Walter
Erster Beigeordneter

EINGEGANGEN

05. Juni 2018

Erl.....



Fraktion im Rat der
Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 4.6.2018

Anfrage: Insektenfreundlichkeit bei städtischen Mäharbeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

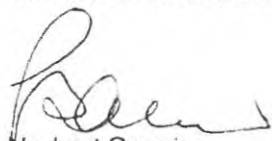
wir bitten um die Beantwortung der folgenden Anfrage im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz:

Welches Konzept verfolgt die Verwaltung im Sinne des Themas „Insektenfreundlichkeit bei städtischen Mäharbeiten“? Stand heute ist z.B., dass die Straßenrandstreifen gemulcht (Pflanzen werden komplett gehäckselt) und nicht gemäht (Pflanzen werden geschnitten, bleiben im Habitus erhalten und trocknen ein) werden.

Auch in diesem Jahr wurden die Seitenstreifen z.B. in der Region Eichholz gemulcht und dies zum falschen Zeitpunkt im Mai. Das Grundprinzip sollte darin bestehen, dass die Streifen (Straßenbegleitgrün) gemäht werden müssen und dies nach der Bildung der Samen im Sommer. Zu diesem Zeitpunkt haben die meisten blütensuchenden Insekten ihr Jahreswerk vollbracht.

Für die Beantwortung der Fragen zur nächsten Ausschusssitzung bedanken wir uns schon einmal.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender


Hanna Nora Meyer
umweltpolitische Sprecherin


Ralf Jung
stv. sachkundiger Bürger

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel Nr 02242 / 9181831
Fax. Nr 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2018/0385
Datum: 18.06.2018

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Waldbesichtigung am 16.05.2018
Zusammenfassung

Mitteilungstext

Ein kurzer Überblick über die Inhalte der Waldbesichtigung ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 18.06.2018

Michael Walter
Erster Beigeordneter



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Mitglieder der Ausschüsse
für Wirtschaft, Tourismus und Energie sowie
für Klima- und Umweltschutz

Umweltamt

Ansprechpartnerin

Andrea Kurenbach

Tel. 0 22 42 / 888 315

Fax 0 22 42 / 888 7 315

E-Mail Andrea.Kurenbach@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 2.49

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30 - 12.00 Uhr

Do. 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 17.30 Uhr

Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Datum: 17.05.2018

Waldbesichtigung (kurzer Überblick)

Am Mittwoch, dem 16.05.2018 fand nach Einladung der Mitglieder der Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Energie sowie für Klima- und Umweltschutz durch das Umweltamt in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr eine gemeinsame Waldbesichtigung statt. Es nahmen 5 Vertreter/innen der Parteien, 1 Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft, 3 Vertreter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen und 3 Beschäftigte des Umweltamtes an der Veranstaltung teil.

Ausgehend vom Treffpunkt am Honnemichweg in Niederhalberg wurden von einem in der Nähe liegenden Aussichtspunkt die Fäll- und Aufforstungsmaßnahmen im Hunnenbachtal besichtigt.

Zunächst beschrieb Gerhard Pohl/Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen die Maßnahme aus waldbaulicher Sicht. Im Anschluss erläuterte Johannes Oppermann/Umweltamt das Biotopwertverfahren nach Ludwig allgemein und nachfolgend fallbezogen an der Maßnahme im Hunnenbachtal. Die Teilnehmer/innen erhielten das Maßnahmenblatt „Nadelwald im Hunnenbachtal“ einschließlich Erläuterungen sowie eine Karte als Grundlage für die Vorträge.

An der Waldfläche im Hunnenbachtal wurde vor Ort demonstriert wie durch die Umwandlung eines umfangreichen, städtischen Waldbestandes mit hauptsächlich Fichtenbestand in Laubwald für die Kompensation von zukünftig anstehenden Bauprojekten Ökopunkte gewonnen werden.

Im Auftrag
gez.
Andrea Kurenbach

Anlage

Maßnahmenblatt „Nadelwald im Hunnenbachtal“ einschließlich Erläuterungen sowie eine Karte

Stadt Hennef (Sieg), Umweltamt

Verzeichnis von Ausgleichsmaßnahmen ("Ökokonto")

gem. Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und dem Rhein-Sieg-Kreis vom 20.12.2004, geändert am 12.01.2009

Maßnahmennummer:	12		
Maßnahmenbezeichnung:	Nadelwald im Hunnenbachtal		
Lage der Fläche:	Östlich von Niederhalberg im Hunnenbachtal		
Flurstücksbezeichnung:	Gemarkung Lauthausen, Flur 3, Flurstück 316, 181 und Gemarkung Lauthausen, Flur 2, Flurstück 160		
Eigentümer:	Stadt Hennef		
Flächengröße:	Gesamtfläche 44.710 qm		
Beschreibung:	Der Fichtenbestand fast ohne Bodenaufwuchs wird abgetrieben; eine Aufforstung mit Laubgehölzen sollte möglichst sparsam erfolgen; evtl. aufkommende Fichten und Adlerfarn sind zu entfernen		
Bisherige Nutzung/Biototyp:	AJ 42 Fichtenforst mit mittlerem Baumholz AY 12 Mischwald mit geringem bis mittlerem Baumholz BE 3 Bachauenwald		
Besonderheiten:	Flächen grenzen direkt am Hunnenbach		
Bisherige Wertigkeit¹:	BE 3: 21 Pkte.	2.905 qm	61.005 Pkte.
	AY 12: 15 Pkte..	2.026 qm	30.390 Pkte.
	AJ 42(strukturreich):15 Pkte.	6.512 qm	97.680 Pkte.
	AJ 42(Strukturarm) 12 Pkte.	33.267 qm	399.204 Pkte
		44.170 qm	588.279 Pkte.
Entwicklungsziel:	Entstehung einer bachbegleitenden, natürlichen Vegetation (Bachauen-Gehölz (Erlen, Eschen u.ä., BE 3) und eines Laubmischwaldes/Laubholzforstes (AX 12)		
Herstellungsmaßnahmen:	Abschnittweiser Abtrieb des Fichtenbestandes westlich des Hunnenbaches, Wiederaufforstung eines Laubmischwaldes		
Pflegemaßnahmen:	Pflanzung von Rotbuchen, Kirschen o.ä. im Hangbereich; gruppenweise Pflanzung von Eschen oder Erlen im Bereich des Hunnenbaches		
Geplante Wertigkeit¹:	BE 3: 24 Pkte.	2.905 qm	69.720 Pkte.
	AY 12: 16 Pkte.	2.026 qm	32.416 Pkte.
	AX 12: 18 Pkte.	39.779 qm	716.022 Pkte.
		44.710 qm	818.158 Pkte.
Wertdifferenz:	insgesamt 229.879 Pkte.		

¹ gem. Methode Ludwig

Zeitpunkt d. Erfassung:	Februar 2015
Zeitpunkt d. Umsetzung :	Abschnittsweise (z.B. 5 Abschnitte) ab 2015
Art d. rechtl. Sicherung :	Eigentum Stadt Hennef
Sonstiges	Auf Grund der großen Fläche ist ein abschnittsweiser Abtrieb der Fichten sinnvoll und könnte sich z.B. über 4-5 Jahre erstrecken.

Verfahrensmäßige Heranziehung (Bebauungsplan):	s. Übersicht
Zeitpunkt d. Inanspruchnahme	s. Übersicht
Umfang der Inanspruchnahme (Biotopwerte ¹):	

Allgemein: Biotopuertypen

Weber Ludwig Gallhoff & Partner

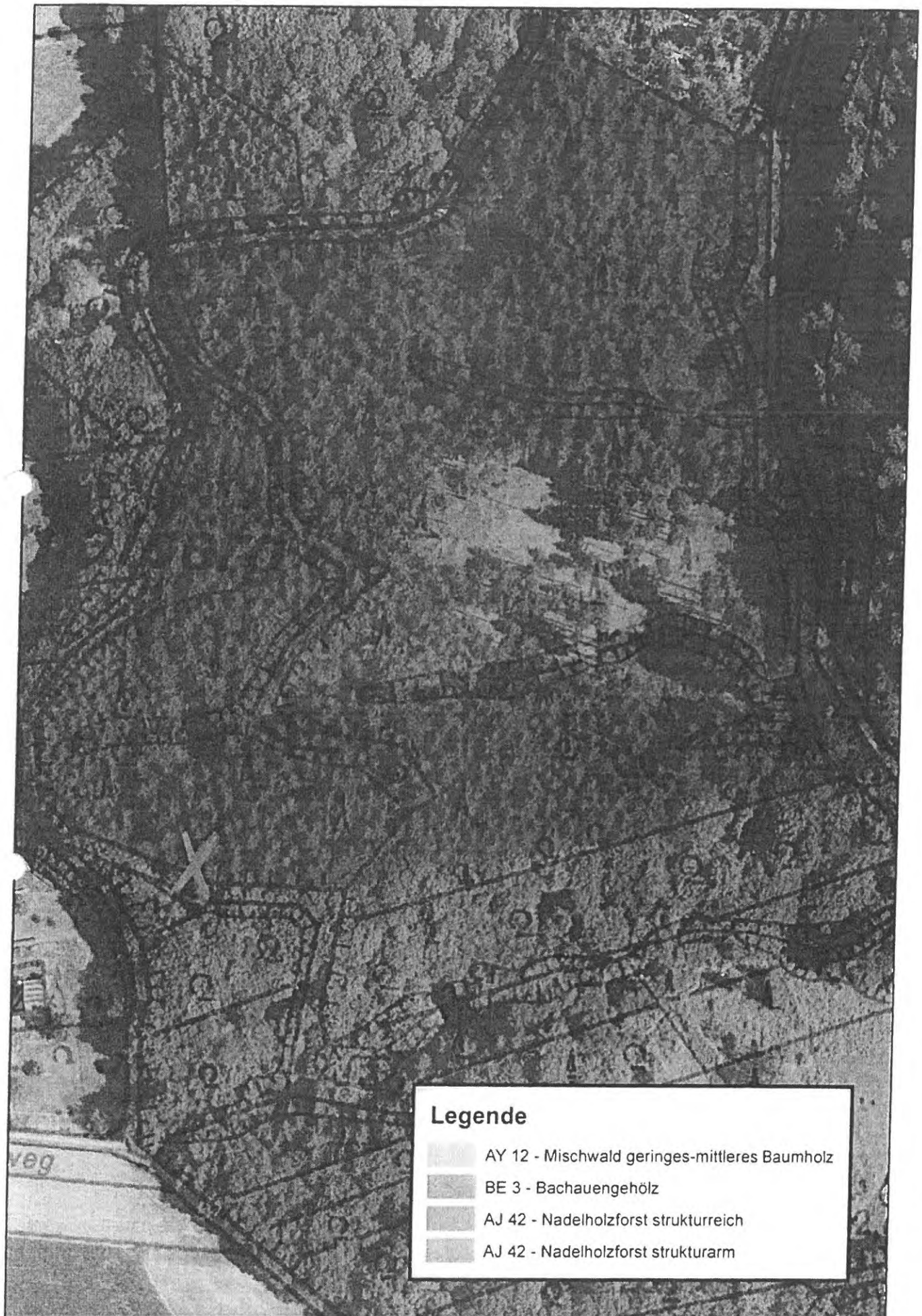
- wird erläutert -

LÖLF-CODE		N	W	G	M	SA V	H	GW	AUSG L	B20C
AX12	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit									
-	einzelnen Überhältern	3	3	3	3	3	2	17	N	
AX13	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	3	4	4	3	3	3	20	N	
AX2	Laubholzforste nicht standorttypischer, aber einheimischer Baumarten									
AX21	Aufforstung, Dickungsstadium oder Stangenholz	2	2	2	3	2	1	12		
AX22	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit									
-	einzelnen Überhältern	2	3	3	3	3	1	15	N	
AX23	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	2	4	4	3	3	2	18	N	
AX3	Laubholzforste fremdländischer Baumarten									
AX31	Aufforstung, Dickungsstadium oder Stangenholz	1	2	2	3	2	1	11		
AX32	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit									
-	einzelnen Überhältern	1	3	2	3	2	1	12	N	
AX33	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	1	4	3	3	3	1	15	N	
AX4	Laubmischbestände mit Anteilen bodenständiger und									
-	nicht bodenständiger Arten									
AX41	Aufforstung, Dickungsstadium oder Stangenholz	2	2	2	3	2	1	12		
AX42	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit									
-	einzelnen Überhältern	2	3	2	3	3	1	14	N	
AX43	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	2	4	3	3	3	2	17	N	
-	Mischbestände mit etwa gleichen Anteilen von Laub- und Nadelbäumen									
-	(Waldränder der Forste s. a. Gebüsche oder Baumhecken)									
AY1	Mischbestände mit Anteilen bodenständiger Arten									
AY11	Aufforstung, Dickungsstadium oder Stangenholz	2	2	2	3	2	2	13		
AY12	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen									
-	Überhältern	2	3	2	3	3	2	15	N	
AY13	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	2	4	3	3	3	2	17	N	
AY2	Mischbestände ohne bodenständige Arten									
AY21	Aufforstung, Dickungsstadium oder Stangenholz	1	2	2	3	2	1	11		
AY22	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen									
-	Überhältern	1	3	2	3	3	1	13	N	

LÖLF-CODE		N	W	G	M	SA V	H	GW	AUSG L	B20C
AY23	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	1	4	3	3	3	1	15	N	
-	Nadelholzforste (Waldränder der Forste s. a. Gebüsche oder Baumhecken)									
AK6	Kiefernforste									
AK61	Aufforstung, Dickungsstadium oder mit Stangenholz	2	2	2	3	2	2	13		
AK62	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen									
-	Überhältern	2	3	2	3	3	2	15	N	
AK63	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	2	4	3	3	3	2	17	N	
AJ4	Fichtenforste									
AJ41	Im Dickungsstadium oder mit Stangen- holz	2	2	1	3	2	1	11		
AJ42	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen									
-	Überhältern	2	3	1	3	2	1	12	N	
AJ43	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	2	4	3	3	3	2	17	N	
AS	Lärchenforste									
AS1	Aufforstung, Dickungsstadium oder mit Stangenholz	2	2	1	3	2	1	11		
AS2	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen									
-	Überhältern	2	3	1	3	2	1	12	N	
AS3	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	2	4	3	3	3	2	17	N	
AL	Sonstige Nadelholzforste									
AL1	Aufforstung, Dickungsstadium oder mit Stangenholz	1	2	1	3	2	1	10		
AL2	Mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen									
-	Überhältern	1	3	1	3	2	1	11	N	
AL3	Mit starkem Baumholz oder Mittelwald	1	4	3	3	3	1	15	N	
BA	Feldgehölze									
BA1	Mit überwiegend standorttypischen Ge- hölzen									
BA11	Mit höchstens geringem Baumholz	4	3	2	3	3	2	17	N	
BA12	Mit mittlerem Baumholz	4	3	3	3	4	2	19	N	
BA13	Mit starkem Baumholz	4	4	4	3	4	3	22	N	
BA2	Mit überwiegend standortfremden Ge- hölzen									
BA21	Mit höchstens geringem Baumholz	2	3	2	3	2	1	13	N	
BA22	Mit mittlerem Baumholz	2	3	2	3	3	1	14	N	
BA23	Mit starkem Baumholz	2	4	3	3	3	2	17	N	
-	Baumhecken und Waldränder der Forste mit reichem Baumholz (s. a. Wallhe- cken oder Gebüsche)									
-	Baumhecken im engeren Sinne und Waldränder der Forste mit reichem Baumholz (s. a. Gebüsche)									

X BE 3 = Bachauengehölze (Erlen o. Eschen u.a.)

X = unser Standort





Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2018/0386
Datum: 18.06.2018

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Friedhofsgebührenordnung

Mitteilungstext

Aktuell werden durch das Finanzmanagement auf der Grundlage der Ergebnisse 2017 die Friedhofsgebühren neu berechnet. Für 2019 stehen Gebührenanpassungen an. Sie werden bezogen auf die einzelnen Grabarten zusammen mit der Änderung der Friedhofssatzung in der Sitzung am 07.11.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 18.06.2018

Michael Walter
Erster Beigeordneter



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2018/0387
Datum: 18.06.2018

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	04.07.2018	öffentlich

Tagesordnung

Aktion "Stadtradeln" in Hennef
Information der Klimamanagerin
Einladung zum Pressetermin

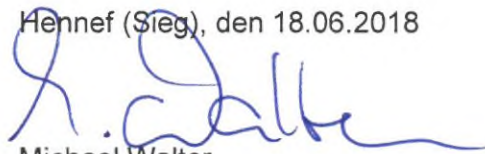
Mitteilungstext

Das STADTRADELN 2018 in Hennef ist abgeschlossen und der Erfolg stellt sich wie folgt dar: 27.024 km waren das Fazit der Anstrengungen aller Aktiven. Auf diese Weise wurden 3.838 kg CO₂ vermieden und werden dem Hennefer Konto zur Vermeidung von CO₂ gut geschrieben. Die 99 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer radelten in 9 Teams. Hennef belegt als Neueinsteiger den 3. Platz im Rhein Sieg Kreis.

Außerdem wurde in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement und der ADFC Ortsgruppe Hennef am 15.05.2018 eine STADTRADLER-Fahrradtour angeboten. 16 Radlerinnen und Radler nahmen das Angebot wahr und fuhren zusammen 320 Kilometer.

Um zu zeigen, dass es sich lohnt am STADTRADELN teilzunehmen und einen positiven Impuls für 2019 zu geben, werden die zehn Radlerinnen und Radler mit den meisten gefahrenen Kilometern ausgezeichnet. Dies geschieht im Rahmen eines Pressetermins vor der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 04.07.2018 um 16:30 Uhr vor dem Alten Rathaus. Alle Ausschussmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Hennef (Sieg), den 18.06.2018


Michael Walter
Erster Beigeordneter

